



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 15/2025 und Nr. 16/2025
Dienstag, 28. Oktober 2025
18:00 - 22:21 Uhr
Kantonsratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 24. November 2025

Vorsitz:	Angela Penkov	SP
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmenzählende:	Dr. Mirjam Senn Roland Hauser	SP Die Mitte
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsidentin und 32 Mitglieder	
Entschuldigt:		
15. und 16. Sitzung:	Annalisa Job Urs Tanner Romina Loliva	GLP PUSH SP
15. Sitzung:	Jeronim Perović	FDP

TRAKTANDEN

1	Ersatzwahl in die Baufachkommission für den Rest der Amtsperiode 2025-2028	Seite 15
2	Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2025: Orientierungsvorlage zu Ergebnissen und Massnahmen aus dem "Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern"	Seite 17
3	Vorlage des Stadtrats vom 3. Dezember 2024: Teilrevision der "Verordnung über den Versorgungsauftrag an die Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) betreffend die Versorgung der Stadt Schaffhausen mit Wärme und Kälte" (Fortsetzung der Beratung)	Seite 26
4	Inpflichtnahme des neuen Ratsmitglieds Jeronim Perović (FDP)	Seite 32

PENDENTE GESCHÄFTE**Vorlagen des Stadtrats, Petitionen, Volksmotionen, Motionen, Interpellationen, Postulate, Volkspostulate, Kleine Anfragen, Diverses****Nr., Von, Titel des Geschäfts****Vorlagen des Stadtrats****Vorberatende
Kommission:**

29.08.2023	Vorlage des Stadtrats: Eignerstrategie SH POWER 2023 und Bericht zu laufenden Projekten	Geschäfts- prüfungs- kommission
13.02.2024	Vorlage des Stadtrats: Umstellung alte Baurechtsverträge auf Referenzzinssatz	Geschäfts- prüfungs- kommission
03.12.2024	Vorlage des Stadtrats: Teilrevision der «Verordnung über den Versorgungsauftrag an die Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) betreffend die Versorgung der Stadt Schaffhausen mit Wärme und Kälte» Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 6. August 2025 zur Vorlage des Stadtrats vom 3. Dezember 2024: Teilrevision der «Verordnung über den Versorgungsauftrag an die Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) betreffend die Versorgung der Stadt Schaffhausen mit Wärme und Kälte»	9-er Spezial- kommission
18.02.2025	Vorlage des Stadtrats: «Bericht über die hängigen Motionen und Postulate» Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungs- kommission vom 17. August 2025 zur Vorlage des Stadtrats vom 18. Februar 2025: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate	Geschäfts- prüfungs- kommission
04.03.2025	Vorlage des Stadtrats: Eignerstrategie der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh 2025 bis 2028 Bericht und Kenntnisnahme der Geschäfts- prüfungskommission vom 13. September 2025 zur Vorlage des Stadtrats vom 4. März 2025: Eignerstrategie der Verkehrsbetriebe Schaffhausen vbsh 2025 bis 2028	Geschäfts- prüfungs- kommission
10.06.2025	Vorlage des Stadtrats: Gegenvorschlag zur «Volksinitiative für eine attraktive Altstadt (Altstadtinitiative)»	Baufach- kommission
17.06.2025	Vorlage des Stadtrats: Fachstelle Beschaffung – Freigabe der finanziellen Mittel	Baufach- kommission
17.06.2025	Vorlage des Stadtrats: Orientierungsvorlage zu Ergebnissen und Massnahmen aus dem «Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern»	Bildungs- kommission

Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 8. September 2025 zur Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2025: Orientierungsvorlage zu Ergebnissen und Massnahmen aus dem «Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern»

24.06.2025	Vorlage des Stadtrats: Entwicklung Kirchhofareal: Freigabe Planungskredite	Baufachkommission
26.08.2025	Vorlage des Stadtrats: Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2026 und zum Finanzplan 2026 - 2029 inkl. Budget 2026 der Einwohnergemeinde Schaffhausen und Globalbudget 2026 mit Leistungsauftrag der Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER)	Geschäftsprüfungskommission
02.09.2025	Vorlage des Stadtrats: Teilrevision Bauordnung und Zonenplan	Baufachkommission
02.09.2025	Vorlage des Stadtrats: Botschaft zur Volksinitiative «Für ein starkes Schaffhauser Gewerbe»	7-er Spezialkommission
16.09.2025	Vorlage des Stadtrats: Botschaft zur Volksinitiative «Chind id Badi!»	Bildungskommission

Petitionen

Keine.

Volksmotionen

Keine.

Motionen

17.06.2025	Nr. 5/2025: Motion von Sandra Schöpfer (EDU): Moratorium: Keine neuen Tempo 30 Bereiche auf Kantonsstrassen im Stadtgebiet
29.07.2025	Nr. 06/2025: Motion von Simon Furter (EVP): Grünflächenanteil auch für die ZöBAG
19.08.2025	Nr. 07/2025: Motion von Matthias Frick (SP) und Christoph Hak (GLP): Neue Gemeindeaufgabe
19.08.2025	Nr. 08/2025: Motion von Julian Marti (JUSO): Gebührenerlass für Veranstaltungen

Interpellationen

Keine.

Postulate

18.02.2025	Nr. 1/2025: Postulat von Romina Loliva (SP): Barrierefreies Busfahren endlich umsetzen Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 1/2025 vom 18. Februar 2025 von Romina Loliva (SP): Barrierefreies Busfahren endlich umsetzen! (<i>Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat</i>)
------------	---

- 18.02.2025 **Nr. 2/2025: Postulat von Matthias Frick (SP):** Parkierungsverordnung
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 2/2025 vom 18. Februar 2025 von Matthias Frick (SP): Parkierungsverordnung (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 06.05.2025 **Nr. 3/2025: Postulat von Maurus Pfalzgraf (Grüne):** Turnhallen noch besser auslasten
- 06.05.2025 **Nr. 4/2025: Postulat von Daniel Spitz (GLP), Thomas Stamm (SVP), Severin Brüngger (FDP), Stefan Bruderer (SP):** Aufbau eines lokalen Bewegungs- und Sportnetzes (LBS)
- 06.05.2025 **Nr. 5/2025 Postulat von Nicole Hinder (SP):** Kinder- und Jugendheim in der städtischen Verwaltung
- 20.05.2025 **Nr. 6/2025 Postulat von Romina Loliva (SP):** Aufarbeitung der kolonialen Schaffhauser Vergangenheit
- 27.05.2025 **Nr. 7/2025: Postulat von Urs Tanner (PUSH):** Obligatorische Arbeits- und Ausbildungsplätze für Flüchtlinge in der Stadt Schaffhausen
- 03.06.2025 **Nr. 8/2025: Postulat von Stephan Schlatter (FDP):** Baustellen in der Stadt beschränken
- 03.06.2025 **Nr. 9/2025: Postulat von Till Hardmeier (FDP):** Neuer Bahnhof – alte Probleme (Sicherheit am Bahnhof)
- 17.06.2025 **Nr. 10/2025: Postulat von Nicole Herren (FDP):** Küngeliglöggli im Fronwagturm sanieren
Stellungnahme des Stadtrats auf das Postulat Nr. 10/2025 vom 17. Juni 2025 von Nicole Herren (FDP): Küngeliglöggli im Fronwagturm sanieren (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 17.06.2025 **Nr. 11/2025: Postulat von Livia Munz (SP):** Erhöhung der Stellenprozentage in der Jugendberatung
Antwort des Stadtrats auf das Postulat Nr. 11/2025 vom 17. Juni 2025 von Livia Munz (SP) mit dem Titel «Erhöhung der Stellenprozentage in der Jugendberatung» (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 01.07.2025 **Nr. 12/2025: Postulat von Matthias Frick (SP):** Anwohnerbevorzugung in der Begegnungszone Hohenstoffelstrasse
- 02.07.2025 **Nr. 13/2025: Postulat von Daniel Spitz (GLP):** Mikromobilitätstunnel zwischen Schaffhausen und Beringen
- 07.07.2025 **Nr. 14/2025: Postulat von Stephan Schlatter (FDP):** Altstadttring
- 22.07.2025 **Nr. 15/2025: Postulat von Nicole Herren (FDP):** Landreserve Pflegezentrum Geissberg endlich entwickeln
- 25.07.2025 **Nr. 16/2025: Postulat von Dr. Jean-Marc Behr (FDP):** Clean-Up Days in Schulen: Stadt und Natur sauber halten
Stellungnahme des Stadtrats zum Postulat Nr. 16/2025 vom 25. Juli 2025 von Jean-Marc Behr mit dem Titel «Clean-Up Days in Schulen: Stadt und Natur sauber halten» (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- 19.08.2025 **Nr. 17/2025: Postulat von Simon Furter (EVP):** Transformation zur Kreislaufwirtschaft
- 02.09.2025 **Nr. 18/2025: Postulat von Daniela Furter (Grüne):** Strassenraum effizienter nutzen
- 16.09.2025 **Nr. 19/2025: Postulat von Christian Mundt (FDP):** Freie Fahrt dank Kreisel
- 16.09.2025 **Nr. 20/2025: Postulat von Simon Furter (EVP):** Erholungsfreundlicher und naturnaher Stadtwald
- 16.10.2025 **Nr. 22/2025: Postulat von Urs Tanner (PUSH):** Jährliche Aufnahme eines Kontingents an kriegsversehrten Menschen durch die Stadt

- Schaffhausen
- 28.10.2025 **Nr. 23/2025: Postulat von Dr. Mirjam Senn (SP):** Förderung der Sichtbarkeit von Frauen in der Schaffhauser Stadtgeschichte durch Benennung öffentlicher Räume
- 28.10.2025 **Nr. 24/2025: Postulat von Livia Munz (SP):** Konzeptüberarbeitung Ferienpass und Ferienstadt
- 28.10.2025 **Nr. 25/2025: Postulat von Matthias Frick (SP):** Weitergabe von Bootsliegendeplätzen an Weidlingsvereine

Verfahrenspostulate

Keine.

Kleine Anfragen

- 23.09.2025 **Nr. 22/2025: Kleine Anfrage von Thomas Stamm (SVP):** Setzt die Baureferentin die richtigen Prioritäten? Beleuchtungsposten gefährden die Sicherheit der Kinder beim Schulhaus Kreuzgut
- 16.10.2025 **Nr. 23/2025: Kleine Anfrage von Urs Tanner (PUSH):** Gewährleistung einer sicheren Überquerung der Strasse für Kinder (und alle anderen ...)
- 27.10.2025 **Nr. 24/2025: Kleine Anfrage von Martin Egger (FDP):** Werden städtische und private Wärmeverbünde gleich behandelt?

Diverses

- **Einladung** für eine Führung an das Rheinlichtfestival vom 4. November 2025 um 20.15 Uhr

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Inpflichtnahme des neuen Ratsmitglieds Jeronim Perović (FDP)

Ratspräsidentin Angela Penkov (SP) verliest Art. 2a Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats wie folgt:

¹ Jedes Mitglied des Grossen Stadtrats legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.

² Das Gelübde lautet: «Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen». Das Gelübde wird durch Nachsprechen der Worte «Ich gelobe es» geleistet.

Das neue Ratsmitglied Jeronim Perović (FDP) erhebt sich und leistet das Amtsgelübde.

Die Ratspräsidentin stellt damit fest, dass Jeronim Perović (FDP) ordentlich in Pflicht genommen worden ist und sein Amt als Grossstadtrat angetreten hat.

Traktandum 2 Ersatzwahl in die Baufachkommission für den Rest der Amtsdauer 2025-2028

Gewählt wurden in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat):

FDP/Die Mitte-Fraktion: Stephan Schlatter (FDP)

**Traktandum 3 Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2025:
Orientierungsvorlage zu Ergebnissen und Massnahmen aus dem «Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern»**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2025: Orientierungsvorlage zu Ergebnissen und Massnahmen aus dem «Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern» und den Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 8. September 2025 mit **der heute beschlossenen Änderung** in der **Schlussabstimmung mit 30 : 0 Stimmen** wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt in zustimmendem Sinne Kenntnis von der Orientierungsvorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2025 zu den Ergebnissen und Massnahmen aus dem «Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern» sowie dem Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 8. September 2025.

2. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis, dass die neuen wiederkehrenden Ausgaben von rund 156'000 Franken pro Jahr für den Ausbau der Unterstützungsprozesse in der Sozialhilfe auf dem ordentlichen Budgetweg beantragt werden.
3. ***Am Ende der Amtsperiode 2025-2028 wird dem Grossen Stadtrat ein Zwischenbericht über die Wirksamkeit des Ausbaus der Unterstützungsprozesse in der Sozialhilfe vorgelegt.***

**Traktandum 4 Vorlage des Stadtrats vom 3. Dezember 2024:
Teilrevision der «Verordnung über den Versorgungsauftrag
an die Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER)
betreffend die Versorgung der Stadt Schaffhausen mit
Wärme und Kälte»**

Die Vorlage des Stadtrats vom 3. Dezember 2024: Teilrevision der «Verordnung über den Versorgungsauftrag an die Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) betreffend die Versorgung der Stadt Schaffhausen mit Wärme und Kälte» wird im Grossen Stadtrat in 1. Lesung beraten und zur Vorberatung der 2. Lesung zurück an die Spezialkommission gewiesen.

BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)** eröffnet die Ratssitzung Nr. 15 und Nr. 16 (Doppelsitzung) vom 28. Oktober 2025 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Stadträtinnen und Stadträte, der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r) sowie der Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und an den Bildschirmen.

Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)

Bevor ich zu weiteren Mitteilungen komme, möchte ich kurz innehalten und einem jungen Menschen gedenken. Ich hatte hier schon mehrmals die traurige Aufgabe Verstorbene zu würdigen, die sich zum Wohl für unsere Stadt eingesetzt haben und hier im Grossen Stadtrat aktiv waren. Heute möchte ich kurz innehalten, um einem jungen Mädchen zu gedenken, dessen Namen ich nicht kenne. Das 13-jährige Mädchen aus Herblingen ist am letzten Samstag unvermittelt während einem Fussballturnier zusammengebrochen und aus dem Leben gerissen worden. Ich kann mir keinen grösseren Schmerz vorstellen als das Auslöschen eines Lebens, eines so jungen Menschen voller Zukunft und Möglichkeiten. Ich möchte der Familie, den Freundinnen und Freunden, den Mitschülerinnen und Mitschülern und den Lehrpersonen des Mädchens im Namen des Grossen Stadtrats mein tiefstes Beileid aussprechen und ich bitte Sie sich kurz mit mir zu erheben, um kurz in Stille innezuhalten.

PROTOKOLL

Das Protokoll Nr. 13 vom 2. September 2025 wurde vom Büro genehmigt und ist auf der Website aufgeschaltet.

Begehren auf Änderungen sind innert 14 Tagen dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

Das Protokoll Nr. 14 vom 16. September 2025 ist noch in Bearbeitung und kann deshalb noch nicht genehmigt werden.

MITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN

Seit der letzten Ratssitzung haben Sie folgende Unterlagen erhalten oder diese liegen heute auf Ihren Pulten auf:

- **Vorlage des Stadtrats** vom 16. September 2025: Botschaft zur Volksinitiative «Chind id Badi!»
- **Postulat** Nr. 19/2025 vom 16. September 2025 von Christian Mundt (FDP): Freie Fahrt dank Kreisel
- **Postulat** Nr. 20/2025 vom 16. September 2025 von Simon Furter (EVP): Erholungsfreundlicher und naturnaher Stadtwald
- **Postulat** Nr. 21/2025 vom 13. Oktober 2025 von Gaétan Surber (Grüne): Humanitäre Hilfe für Gaza → Dieses Postulat wurde vom Postulanten zurückgezogen.
- **Postulat** Nr. 22/2025 vom 16. Oktober 2025 von Urs Tanner (PUSH): Jährliche Aufnahme eines Kontingents an kriegsversehrten Menschen durch die Stadt

Schaffhausen

- **Stellungnahme des Stadtrats auf das Postulat** Nr. 10/2025 vom 17. Juni 2025 von Nicole Herren (FDP): Küngeliglöggli im Fronwagturm sanieren (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- **Stellungnahme des Stadtrats zum Postulat** Nr. 16/2025 vom 25. Juli 2025 von Jean-Marc Behr mit dem Titel «Clean-Up Days in Schulen: Stadt und Natur sauber halten» (*Vertraulich bis zur Behandlung im Grossen Stadtrat*)
- **Kleine Anfrage** Nr. 22/2025 vom 23. September 2025 von Thomas Stamm (SVP): Setzt die Baureferentin die richtigen Prioritäten? Beleuchtungsposten gefährden die Sicherheit der Kinder beim Schulhaus Kreuzgut
- **Kleine Anfrage** Nr. 23/2025 vom 16. Oktober 2025 von Urs Tanner (PUSH): Gewährleistung einer sicheren Überquerung der Strasse für Kinder (und alle anderen ...)
- **Kleine Anfrage** Nr. 24/2025 vom 27. Oktober 2025 von Martin Egger (FDP): Werden städtische und private Wärmeverbünde gleich behandelt?
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage** Nr. 21/2025 vom 2. September 2025 von Thomas Stamm (SVP): Fragen zur Sanierung der Munotzinne und der Reitschnecke
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage** Nr. 18/2025 vom 3. Juli 2025 von Urs Tanner (PUSH): Hitze, Hitze, Hitze: Was tun wir konkret?
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage** Nr. 20/2025 von Till Hardmeier (FDP): Steuerveranlagungen im Rückstand - Ursache und Massnahmen?
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage** Nr. 16/2025 vom 21. Oktober 2025 betreffend von Mariano Fioretti mit dem Titel ««Die grosse Frage in den Quartieren, wo sind in den nächsten 5 Jahren neue Tempo 30-Zonen und Begegnungszonen geplant? Und verschwinden die letzten 50-er Strassen in der Stadt?»»
- **Einladung** für eine Führung an das Rheinlichtfestival vom 4. November 2025 um 20.15 Uhr

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE

Der **Stadtrat** meldet **folgenden Vorstoss** als **verhandlungsbereit**:

- **Postulat von Jean-Marc Behr (FDP) vom 25. Juli 2025: Clean-Up Days in Schulen: Stadt und Natur sauber halten**

Die **Fachkommissionen** und **Spezialkommissionen** melden **keine neuen Geschäfte** als **verhandlungsbereit**.

ANWESENHEITSKONTROLLE

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen.

Ich bitte die Stimmenzählenden, sich bereit zu halten.

Zu Beginn der Sitzung wird eine Anwesenheitskontrolle durchgeführt. Drücken Sie dazu die Taste 1 auf Ihrem Abstimmungsgerät. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmenzählenden. Bitte drücken Sie die Taste erst, wenn der Countdown läuft. Sie haben 30 Sekunden Zeit dafür.

Die Anwesenheitskontrolle beginnt JETZT.

Es sind **32 Ratsmitglieder** anwesend.

Für die 15. und 16. Sitzung sind entschuldigt: Annalisa Job (GLP), Urs Tanner (PUSH) und Romina Loliva (SP). Für die 15. Sitzung ist entschuldigt: Jeronim Perović (FDP).

ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS

Das Büro schlägt vor,

- die **Vorlage des Stadtrats vom 16. September 2025: Botschaft zur Volksinitiative «Chind id Badi!» der *Bildungskommission*** zuzuweisen.

WÜRDIGUNG NICOLE HERREN (FDP)

Seit ihrem Eintritt ins Schaffhauser Stadtparlament im Jahr 2013 hat sich Nicole Herren mit grossem Engagement und Herzblut für die Anliegen der Stadt Schaffhausen eingesetzt. Als Vertreterin der FDP bringt sie eine klare liberale Stimme in die politische Debatte ein – dabei hatte sie stets einen besonderen Fokus auf die städtische Entwicklung und eine bürgernahe Politik.

In ihren parlamentarischen Funktionen übernahm sie von Anfang an Verantwortung: Zunächst als Mitglied der Fachkommission Soziales und Bildung, später während sieben Jahren in der Verwaltungskommission der VBSH, und im Jahr 2025 als Mitglied der Baufachkommission. Sie brachte sich in den Bereichen Öffentlicher Verkehr, Stadtentwicklung und nachhaltige Infrastruktur engagiert ein und zeigte im Rat und in den Kommissionen eine bemerkenswerte Standfestigkeit, auch wenn der Wind nicht immer aus der gewünschten Richtung wehte.

Ihre Führungsqualitäten konnte sie im Parlament gut zeigen: Als Präsidentin (2020) führte sie mit dem Motto KISS – Keep it short and simple unseren Rat fair, konstruktiv und mit einer ehrlichen und direkten Art durch das Jahr.

Mit ihrer Mitwirkung in verschiedenen Spezialkommissionen, etwa zur Einführung von Elektrobussen, zur «Smart City Schaffhausen» oder zur Planung der Bahnhofstrasse im Rahmen des Agglomerationsprogramms zeigte sich Nicole Herren auch zukunftsorientiert und einer nachhaltigen Entwicklung nicht abgewandt.

Durch zahlreichen Kleinen Anfragen, Postulate und Motionen wird ihr Einsatz für eine bürgerliche Stadt sichtbar. Ob es um Parkplätze, öffentliche Grillplätze, Veloparkplätze oder die Sanierung des Küngeliglöggli geht, die Platzgestaltung und der Lebensraum Schaffhausen standen ihr bei ihren Vorstössen immer im Zentrum und die Altstadt war ihr dabei besonders wichtig.

Ihre offene, direkte und gesellige Art wird dem Grossstadtrat fehlen! Mit Nicole konnte man nämlich gut den Hexenbesen schwingen und Appenzeller trinken.

Vielen Dank, Nicole Herren, für dein langjähriges Engagement und deine wertvolle Arbeit für die Stadt Schaffhausen.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Gibt es Wortmeldungen zur Traktandenliste?

Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)

Ich habe eine Information seitens des Büros zur Inpflichtnahme des neuen Ratsmitglieds Jeronim Perović (FDP). Die Inpflichtnahme wird auf die Sitzung Nr. 16, ab 20.15 Uhr, verschoben, da Jeronim Perović (FDP) erst zu einem späteren Zeitpunkt eintrifft.

Hansueli Scheck (SVP)

Die Stadt ächzt, und zwar nicht nur unter der langen Traktandenliste, die ist ja unmöglich lang. Es gibt bald drei Seiten beim Ausdrucken, sondern unter der unsäglichen Baustellenlast in der Stadt Schaffhausen. Überall sind Baustellen. Stephan Schlatter (FDP) hat am 3. Juni 2025 ein Postulat eingereicht, das ist jetzt auf Position 16. Ich fordere von der zuständigen Stadträtin, dass das zeitnah beantwortet und verhandlungsbereit erklärt wird, dass wir darüber beraten können, wie das weitergehen soll. Danke für die Aufmerksamkeit.

SR Dr. Katrin Bernath

Ja, es ist so, wir sind an der Bearbeitung. Es geht ja nicht nur darum, dass wir eine Stellungnahme machen hier zu Händen des Grossen Stadtrats, sondern auch die Frage, was mit der Forderung ist, die dahinter steht? Grundsätzlich möchte ich noch festhalten, dass Investitionen in unsere Infrastruktur grundsätzlich positiv sind und es sind ja auch Investitionen von Privaten, die zu Baustellen führen. Es sind auch Projekte, die hier im Grossen Stadtrat beschlossen wurden. Und, es ist wichtig, da bin ich mit Ihnen einig, ich ärgere mich auch jeden Tag, wenn ich dauernd schmutzige Schuhe und einen weiteren Weg habe. Aber es ist wichtig, dass die Baustellen in diesem Sinne effizient gehandhabt werden. Wir haben sehr viele Unternehmen, die diese Baustellen für uns umsetzen und auch kompetent sind. Wir können das dann schon diskutieren, aber ich kann Ihnen versichern, es ist nicht so, dass einfach Leute am Werk sind und keine Ahnung haben, was sie machen. Das möchte ich hier schon einmal festhalten und ich kann versprechen, die Stellungnahme kommt bald und innerhalb der Frist.

Christian Mundt (FDP)

Ich beantrage das Postulat vom 16. September 2025 «Freie Fahrt dank Kreisel» für dringlich zu behandeln. Worum geht es in diesem Postulat?

Wie Sie wissen, wird seit dem Sommer beim Schwabentor gebaut, um das Gebiet aufzuwerten. Im Zuge dieser Baustelle wurde die Verkehrsführung geändert. Ich würde sogar sagen, sie wurde vereinfacht. Vor dem Schwabentor wurde ein provisorischer Kreisel installiert. Die Verkehrsfläche für die Autos ist jetzt deutlich kleiner. Und trotzdem, und das ist der entscheidende Punkt, obwohl weniger Platz für die Autos zur Verfügung steht, läuft es besser. Das sagen alle – schauen Sie nur mal die Leserbriefe oder die Beiträge in den Social Media an. Nicht nur zu Randzeiten, sondern auch zu Stosszeiten. Egal, wann Sie durchwollen, es geht besser als vorher.

Aus diesem Grund habe ich meinen Vorstoss eingereicht. Es mag Studien und Simulationen geben, die aufzeigen, dass die geplante Verkehrsführung super ist. Aber das sind Simulationen und Theorie. Wir haben jetzt aber das Live-Beispiel. Das ist die Realität. Es läuft besser. Warum also, wenn wir sehen, dass etwas besser ist, sollten wir es nicht besser machen.

Ich habe mit dem Postulat vorgeschlagen, die Verkehrsführung so zu belassen, wie sie jetzt ist, einfach über die Schlagbaumstrasse und nicht über die Adlerstrasse, damit der Park vor dem Schwabentor wie geplant realisiert werden kann. Die Kreuzung Schlagbaumstrasse/Bachstrasse wäre dann der Kreisel. Der Platz ist knapp, aber es würde reichen für einen Kreisel in der gleichen Grösse wie anfangs Mühlental bei der AMAG. Die Bahnhofstrasse entlang des Cardinal-Areals könnte man so autofrei machen und Bäume pflanzen. Auch bei der Bahnunterführung beim Feuerwehrzentrum bräuchte es weniger Strassenfläche, weil die Spur, für die der Linksabbieger wegfällt. Auch ist ein Kreisel im Unterhalt deutlich günstiger als die vielen Ampeln, die jetzt vorgesehen sind.

Die Baustelle ist im Gang, darum müssen wir schnell sein. Ich bitte Sie darum, stimmen Sie der Dringlichkeitserklärung meines Postulats zu. Vielen Dank.

SR Dr. Katrin Bernath

Gerne nehme ich im Namen des Stadtrats Stellung zur beantragten Dringlichkeitserklärung.

Die Frage, wie die Verkehrsführung im Bereich Adlerstrasse, Bachstrasse, Schlagbaumstrasse, Bahnhofstrasse verbessert werden kann, wurde über viele Jahre geprüft und diskutiert. Ich weiss nicht, wer alles schon dabei war, als wir das vor bald 10 Jahren in der Baufachkommission diskutiert haben. Ich war damals noch Mitglied der Kommission und nicht Stadträtin. Auch da ging es um Kreiselvarianten, die geprüft wurden und eben auch aus guten Gründen wieder verworfen wurden. Grundsätzlich gibt es viele Orte, wo ein Kreisel sinnvoll ist und es gibt andere, wo die Nachteile überwiegen. Ich verzichte darauf jetzt bereits eine inhaltliche Stellungnahme dazu zu machen. Ich möchte aber festhalten, dass gestützt auf die fachliche Beurteilung von allen, die sich über Jahre hinweg mit der Situation auseinandergesetzt haben, ein Kreiseln an diesem Ort klar abzulehnen ist.

Christian Mundt (FDP) hat ja auch im Vorfeld mit dem Kantonsingenieur schon diskutiert. Der hat ihm das auch erläutert. Ich denke, es ist wirklich so, dass es einfach an diesem Ort, auch insbesondere aus Platzgründen, nicht möglich ist. Ich denke die Situation jetzt hat sicher Vorteile, aber z.B. alle Schülerinnen und Schüler, die da direkt zum Schulhaus wollen, haben momentan einen langen Umweg.

In Bezug auf die Dringlichkeit geht es aber in erster Linie um den zeitlichen Aspekt. Eine Projektpassung ist sowohl aus politischen wie auch aus rechtlichen Gründen jetzt nicht mehr möglich. Das Projekt wurde politisch von allen zuständigen Gremien beschlossen bei Stadt und Kanton und auch der Bund müsste einer Projektänderung zustimmen, da es ein Agglomerationsprogrammprojekt ist. Das ist aber von den Fristen her gar nicht mehr möglich. Das heisst, die Mitfinanzierung des Bundes wäre dann hinfällig. Hinzu kommt, dass eben die Prozesse für eine neue Planung und die politische Genehmigung eine längere Zeit in Anspruch nehmen würden. Wenn wir jetzt einen Baustopp machen, hätten wir über viele Jahre hinweg eine Baustelle und das ist

ja genau das, was wir nicht wollen. Der Bau der Werkleitungen, insbesondere auch für den Wärmeverbund, kann nicht aufgeschoben werden. Das heisst, man würde das jetzt mal machen und irgendwann später dann vielleicht das andere, falls dann alle Prozesse politisch und rechtlich durch wären.

Ich möchte hier jetzt nicht länger werden und bitte Sie darum, nicht mehr viel Zeit für Diskussionen aufzuwenden zu Themen, die in den vergangenen Jahren vertieft geprüft und diskutiert wurden. Wir werden gerne in der schriftlichen Stellungnahme ausführlicher auf die Inhalte eingehen. Deshalb erachten wir eine Behandlung heute als nicht sinnvoll.

Lukas Ottiger (GLP)

Ich möchte hier nur noch ganz kurz auf die Resultate des ersten politischen Prozesses für die Vorlage, wie sie sich jetzt in Umsetzung befindet, eingehen. Die Baufachkommission hat dieser Vorlage mit 6 : 0 Stimmen zugestimmt. Dieser Rat mit 32 : 2 Stimmen und die Stimmbevölkerung hat mit über 60% zugestimmt. Ich glaube, das ist ein klares Zeichen, dass das eingehen geprüft worden ist. Wenn wir das jetzt über den Haufen werfen, wäre das ein klares Misstrauensvotum an die Personen, die sich da eingehend damit beschäftigt hatten.

Ich stehe aber hier vorne wegen einem anderen Anliegen. Wir sollten heute dringendst den Versorgungsauftrag zu Ende beraten und ich gehe davon aus, dass da noch einiger Diskussionsbedarf besteht. Ich glaube, da ist die Dringlichkeit höher als bei einem Projekt, wo man eigentlich nicht mehr einschreiten kann, weil sich das ja bereits in Umsetzung befindet. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Danke.

Thomas Weber (SP)

Die SP/JUSO-Fraktion wird einem Dringlichkeitsantrag nicht zustimmen. Das liegt insbesondere daran, dass wir überhaupt keine Zeit hatten, dass in irgendeiner Form zu diskutieren und die Stellungnahme des Stadtrats ebenso nicht vorliegt und es wohl, wie schon ausgeführt, fasst nicht mehr möglich ist. Es ist aber durchaus so, und da geben wir den Postulanten recht, die tatsächliche Situation scheint ziemlich gut zu funktionieren und es wirft sich da schon die Frage auf, inwiefern diese Simulationen, die da zugrunde gelegt werden vom Tiefbauamt dann in der Praxis wirklich «vorhebet». Auf Schweizerdeutsch gesagt. Von dem her macht dann eine Behandlung des Postulats wahrscheinlich schon Sinn – vermutlich nicht mehr, um das jetzige Projekt zu ändern, aber um die Schlüsse daraus zu ziehen, damit man zukünftig wohl eher mit Kreisel statt mit Ampeln arbeiten könnte. Vielen Dank.

Mariano Fioretti (SVP)

Ich bin jetzt ein wenig überrascht von der Stellungnahme oder der Äusserung der Baureferentin. Ich denke, wenn man ein Projekt hatte, die Bevölkerung hat darüber abgestimmt, alles okay. Jetzt beweist sich aber oder es zeigt sich, dass eine andere Führung oder ein anderes Projekt besser wäre. Wieso halten wir an etwas fest, dass möglicherweise gar nicht richtig funktioniert, auch wenn die Simulation funktioniert hat. Ich will diese gar nicht in Frage stellen. Hier geht es ja um die Kreisel. Also ich glaube, wir machen einen grossen Fehler, wenn man sich nicht nochmals Gedanken macht, auch wenn man schlussendlich gewisse Gelder nicht bekommt. Ich habe lieber ein weniger Geld in der Kasse, aber ein Projekt, das für die Zukunft auch, ich sag es jetzt

auch auf Schweizerdeutsch, «verhebet».

Wenn wir es jetzt schon aus der Praxis und aus der Erfahrung wissen, dass eine andere Führung besser wäre, also das heisst ein Kreisel, wieso machen wir es dann nicht? Ich glaube die Bevölkerung würde sich an den Kopf langen, wenn sie nämlich jetzt weiss, dass wir jetzt darüber gesprochen haben, aber wir wollen niemandem vor den Kopf stossen.

Ich mache es nicht mehr länger. Stimmen Sie diesem Antrag zu. Die Bevölkerung wird sich bedanken, denn da machen wir uns nochmals Gedanken und können möglicherweise noch etwas korrigieren oder verbessern. Aber nicht ein Projekt laufen lassen, bei dem man sieht, dass es möglicherweise gar nicht funktioniert und dieses auf den Weg schicken und in ein paar Jahren haben wir das gleiche Dilemma wieder und müssen erneut Geld ausgeben. Danke.

SR Dr. Katrin Bernath

Ich muss einfach etwas richtig stellen. Die Simulation wurde gemacht, um zu schauen, ob die neue Lösung, so wie sie beschlossen wurde, den Verkehr fassen kann. Ich kann Ihnen sagen, das waren wirklich Leute, die etwas davon verstehen und nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis, die sich seit Jahren auch mit den Themen hier auseinandersetzen. Schauen sie mal, wie die Situation heute ist. Ja, man kommt gut durch, aber der Kreisel ist eigentlich zu klein. Das geht während einer Baustelle, aber es ist ein Minikreisel, der nicht allen Anforderungen entspricht. Das hatten wir auch beim Rheinufer. Dort gab es so einen Minikreisel und alle haben aufgeschrien, dass das so nicht geht. Als wir diesen gemacht und wieder aufgehoben haben, dann fand man diesen super. Das Problem ist wirklich, dass das einfach den Anforderungen nicht genügt. Man sieht es ja auch z.B. bei den Gelenkbussen, dass diese quer über den Kreisel fahren müssen. Also, es ist nicht so, dass das eine Lösung ist, die definitiv so umgesetzt werden kann. Das wäre falsch, wenn man jetzt diese Annahme trifft.

Dann möchte ich einfach noch einmal daran erinnern. Planungsprozesse folgen klar definierten Schritten. Mit diesen Schritten kann man nicht einfach, wenn man ganz am Schluss ist und schon baut, wieder an den Anfang zurückgehen. Es geht hier nicht nur um die Verkehrsführung. Das würde ja alles in diesem Projekt ändern, wirklich alles. Es geht um Abhängigkeiten wie die Ein- und Ausfahrt für das Brühlmann Areal, so wie es heute ist, so ist wie es zukünftig bebaut ist. Es geht um Entwässerung, es geht um die Leitungen, es geht um so viele Aspekte und das würde einen Planungsaufwand verursachen und wir hätten Millionen in den Sand gesetzt, weil wir nämlich das Projekt so eben nicht umsetzen könnten und der Bund nicht mitfinanzieren würde.

Ich glaube, es ist einfach gefährlich, wenn man jetzt der Bevölkerung gegenüber den Eindruck erweckt, dass das eine Lösung wäre, die funktioniert. Ich spreche so klar, weil auch der Kantonsingenieur ganz klar so spricht und sagt, er würde nie so eine Lösung, die nicht funktioniert, der Regierung zum Entscheid vorlegen.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Vielleicht ein unwichtiges Detail, aber wir haben rechtlich ein rechtskräftig bewilligtes Projekt vor uns, dass die Bevölkerung bewilligt hat. Wir können jetzt nicht einfach sagen, dass dieses uns nicht mehr passt und ein anderes Projekt umsetzen. Rechtlich ist das nicht zulässig und es ist natürlich auch falsch, wenn wir hier diese Prozesse

plötzlich in Frage stellen, weil wir plötzlich eine bessere Idee haben. Die Volksentscheide müssen auch eine gewisse Verbindlichkeit haben, sonst haben wir dann irgendwann ein Problem. Halten Sie den Ball jetzt flach. Wir haben einen rechtskräftigen Entscheid der Bevölkerung, der nicht einfach so mir nichts dir nichts aufgehoben werden kann, sonst würde das ein Präjudiz sein für andere Fälle. Im Übrigen, Sie haben bezüglich Agglomerationsprogramm gehört, wie viel Geld das ist. Das sind Millionen, die verloren gehen würden und wir in den Sand setzen würden. Ich weiss nicht, ob das die Bevölkerung wirklich will.

Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)

Für die Dringlichkeitserklärung braucht es eine Zweidrittelmehrheit.

Abstimmung Nr. 1

Dringlichkeitsantrag von Christian Mundt (FDP): Postulat Nr. 16 auf der heutigen Traktandenliste «Freie Fahrt dank Kreisel» von Stephan Schlatter (FDP) vorziehen.

Ja: 13 Stimmen

Nein: 18 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Der Dringlichkeitsantrag von Christian Mundt (FDP) wird mit 18 : 13 Stimmen abgelehnt.

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Traktandenliste? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit gilt die Traktandenliste als genehmigt.

Traktandum 1 Ersatzwahl in die Baufachkommission für den Rest der Amtsperiode 2025-2028

Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)

Mit dem Rücktritt von Grossstadträtin Nicole Herren (FDP) aus dem Grossen Stadtrat wurde ein Sitz in der Baufachkommission frei. **Die FDP/Die Mitte-Fraktion schlägt Grossstadtrat Stephan Schlatter (FDP) als Ersatz in die Baufachkommission vor.**

Gemäss Art. 66 Abs. 1 und 2 unserer Geschäftsordnung schlage ich Ihnen Stille Wahlen für dieses Wahlgeschäft vor.

Art. 66 Stille Wahlen

¹ Das Präsidium gibt vor dem ersten Wahlgeschäft bekannt, für welche Wahlen nur ein Wahlvorschlag eingereicht worden ist. Es nennt die jeweils vorgeschlagene Person und stellt die Frage, ob weitere Wahlvorschläge bestehen. Wird das verneint, werden ohne gegenteiligen Antrag die vorgeschlagenen Personen ohne Wahlgang als gewählt erklärt.

² Wird für eines dieser Wahlgeschäfte stille Wahl abgelehnt, so führt das Präsidium jeweils die geheime Wahl durch.

Gibt es hierzu Wortmeldungen oder einen Gegenantrag?

Hermann Schlatter (SVP)

Wir hatten über das Wochenende intensiven Mail- und Chataustausch bezüglich diesen Wahlen. Offensichtlich ist es jetzt für das Büro und die Präsidentin in Ordnung, dass man Stephan Schlatter (FDP) wählen kann, nachdem er 22 Monate aus der Baufachkommission ist und jetzt wieder in diese gewählt werden kann.

Sie wissen, dass Art. 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung (GO) vorsieht, dass nach 8 Jahren ununterbrochen eine Auszeit notwendig ist.

Wir von der SVP/EDU-Fraktion haben den Antrag eingereicht resp. den Rücktritt von Stefan Oetterli (SVP) bekannt gegeben und gleichzeitig beantragt, dass Markus Leu (SVP) neu in die Baufachkommission kommt.

Das hat jetzt übers Wochenende zu grösseren Diskussion geführt. Ich möchte hier jetzt appellieren, dass man sehr schnell eine Zusammenkunft macht der Fraktionspräsidenten und das detailliert diskutiert.

Wir sind klar der Meinung, dass es aus unserer Sicht Abweichungen geben muss von der GO. Wir haben die GO seinerzeit revidiert. Wir hatten nicht über Art. 17 gesprochen. Wir haben auch bei der vorletzten Revision im Jahr 2018 bewusst davon abgesehen, hier aufzuzählen, welche Gründe dafür sprechen müssen, damit ein ehemaliges Mitglied einer ständigen Kommission, dass die unterbrochenen 8 Jahre absolvierte, wieder derselben ständigen Kommission beitreten kann. Aus diesem Grund ist unsere Fraktion klar der Meinung, dass schlussendlich das Fachwissen sehr wichtig ist.

Hier jetzt etwas zu konstruieren, dass man ein Jahr lang eine Stellvertreterlösung machen könne, finde ich völlig daneben. Auf der anderen Seite muss ich jedoch klar sagen, dass wir seinerzeit bei der Diskussion zur Zuweisung von Sandra Schöpfer (EDU) gehört, dass es wichtig ist, dass wir von unserer Seite Fachexperten in der Kommission haben. Ich glaube, es ist uns allen bekannt, dass in unseren Reihen Markus Leu (SVP) die höchsten Anforderungen erfüllen kann. Er war seinerzeit Baureferent in der Gemeinde Hemmental, arbeitet in dieser Branche und kennt sich damit aus. Es ist sehr wichtig, dass wir einen Weg finden, dass er in diese Kommission kommt.

Es würde mich wirklich sehr stören, wenn dieser Rat meinen würde, man müsse an diesen 8 Jahren festhalten, zumal auch Juristen meinen, dass sei ganz klar in der GO so nicht vorgesehen. Sie haben gehört, dass Urs Tanner (PUSH) krank ist. Er hat mir einen kurzen Text gesandt, den ich gerne vorlesen möchte. Er schreibt:

»Wahlen und Amtszeit

Art. 17

¹ Die Mitglieder der ständigen Kommissionen werden für eine Amtsperiode gewählt.

² Die Amtszeit in der jeweiligen Kommission ist auf acht aufeinander folgende Jahre beschränkt; sie endet mit dem Ablauf des entsprechenden Kalenderjahres

Was ist der Grund für eine Amtszeitbeschränkung?

Man will damit Betriebsblindheit, zu viel Nähe und Kumpelhaftigkeit, letztlich wohl auch

Korruption vermeiden. Grundsätzlich machen diese 8 Jahre auch Sinn und sind mit der GO-Formulierung auch so gewollt.

Nun wird die Baufachkommission von einem SP-ler geleitet, das Referat untersteht einer GLP-Politikerin, da ist also «and Balances» schon mal vorhanden.

Das Berner Stadtparlament hat ein «Problem» mit ihrer Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren, weil SVP-ler einfach nach 11.5 Jahren zurücktraten und sich dann wieder vom Volk wählen liessen; unsauber, aber nicht widerrechtlich.

Die Bernerinnen und Berner wollen das lösen mit einer 4-jährigen Karenzfrist. Das ist eine saubere Lösung. Die wir in unserer GO so nicht haben, da müssten Sie ein Verfahrenspostulat einreichen.

Fazit: Bei unserer GO reicht theoretisch eine 2-wöchige Pause, um dann vom Grossen Stadtrat wieder in die Baufachkommission gewählt zu werden.

Lesebeispiel: Grossstadtrat Atici war 8 Jahre in der Kommission bis Ende 2025. Am 06.01.2026 wird Müller in die Kommission gewählt, wegen Erkrankung tritt er zurück. Am 21.01.2026 wird Atici wieder in die Kommission gewählt, die GO ist nicht verletzt.»

Viel muss ich dazu nicht mehr sagen. Wir hoffen, dass wir eine Lösung finden.

Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)

Es gibt weitere juristische Einschätzungen und ich bin froh, dass wir die Unklarheiten bei der Auslegung der Geschäftsordnung zum Punkt der Amtszeitdauer nochmals genau anschauen können mit den Fraktionspräsidien, dem Rechtsdienst und dem Ratsbüro.

Stephan Schlatter (FDP) ist somit als neues Mitglied der Baufachkommission gewählt. Herzliche Gratulation.

Traktandum 2

**Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2025:
Orientierungsvorlage zu Ergebnissen und Massnahmen
aus dem «Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen
steigern»**

Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)

Ich möchte Sie darüber informieren, dass Grossstadtrat Daniel Raschle (Grüne) für dieses Traktandum in den Ausstand tritt.

Gaétan Surber (Grüne)

Bericht aus der Bildungskommission

Die Bildungskommission hat die Vorlage des Stadtrats zu den Ergebnissen und Massnahmen aus dem «Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern» an zwei Sitzungen eingehend beraten.

Zu Beginn stellte Stadträtin Christine Thommen gemeinsam mit Markus Tanner, Bereichsleiter Soziales, das Projekt vor. Ziel des Pilotprojekts war es, mit einer geringeren Falllast pro Sozialarbeiter mehr Zeit für die Beratung zu schaffen und so die Chancen auf eine nachhaltige Integration zu erhöhen. Das Projekt wurde wissenschaftlich durch die Fachhochschule OST begleitet.

Die Ergebnisse zeigten: Wo mehr Zeit für die Fallarbeit vorhanden war, konnten die Sozialarbeitenden besser auf die individuellen Bedürfnisse und Probleme der Klientinnen und Klienten eingehen. Dies führte zu einer passenderen Auswahl von Integrationsmassnahmen, zu höheren Einnahmen aus vorgelagerten Leistungen wie Erwerbsersatz oder Stipendien sowie zu stabileren Ablösungen aus der Sozialhilfe.

Wesentlich war zudem die Erkenntnis, dass eine intensivere Beratung auch die Mitwirkung der Klientinnen und Klienten stärkt und psychosoziale Themen, insbesondere gesundheitliche Aspekte, besser eingebunden werden können. So wurde die Selbstwirksamkeit der Betroffenen erhöht und damit das Ziel «Hilfe zur Selbsthilfe» gestärkt.

Positiv gewürdigt wurde auch, dass der bewilligte Verpflichtungskredit von 262'000 Franken nicht vollständig ausgeschöpft wurde. Die Gesamtkosten lagen bei rund 196'000 Franken.

In der Detailberatung standen die drei vorgeschlagenen Massnahmen im Zentrum:

1. Es sollen Prozesse und Beratungsmethoden angepasst werden, um die erfolgreiche Praxis aus dem Pilotprojekt zu verankern.
2. Der Aufbau von 130 Stellenprozenten in den unterstützenden Prozessen soll die Fallführenden entlasten, damit mehr Zeit für Beratung bleibt.
3. Die Zusammenarbeit mit der Stiftung Impuls wird verstärkt, um individuellere Integrationsangebote zu schaffen.

Die Bildungskommission beurteilte die Vorlage insgesamt als schlüssig, wirkungsvoll und finanzierbar. Sie empfiehlt dem Grossen Stadtrat einstimmig, die Orientierungsvorlage zur Kenntnis zu nehmen und die neuen wiederkehrenden Ausgaben von rund 156'000 Franken pro Jahr auf dem ordentlichen Budgetweg zu berücksichtigen.

Gaétan Surber (Grüne)

GLP/Grüne/EVP-Fraktionserklärung

Unsere Fraktion unterstützt die Orientierungsvorlage zum Pilotprojekt Sozialhilfe einstimmig.

Das Projekt hat gezeigt, dass gezielte Investitionen in Beratung und Beziehung wirken. Wo Sozialarbeitende mehr Zeit für die Menschen haben, entsteht Vertrauen, werden Ressourcen aktiviert und gelingt Integration nachhaltiger. Diese Erkenntnis ist nicht nur fachlich überzeugend, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll – denn stabile Ablösungen aus der Sozialhilfe entlasten langfristig die öffentliche Hand.

Wir begrüssen, dass die Stadt die gewonnenen Erkenntnisse mit einer spezifischen Lösung in die Praxis überführt. Besonders wichtig erscheint uns der geplante Ausbau der Unterstützungsprozesse. Durch die professionelle Unterstützung in administrativen Belangen bleibt den Fachpersonen mehr Zeit für die Beratung.

Auch die stärkere Berücksichtigung gesundheitlicher Themen und die Zusammenarbeit mit der Stiftung Impuls sind richtige Schritte. Sozialhilfe darf nicht nur kurzfristige Hilfe leisten, sondern soll Wege aus der Abhängigkeit eröffnen.

Das Pilotprojekt steht für eine zeitgemässe, wirkungsorientierte Sozialpolitik. Es zeigt, dass gezielte Investitionen in Beratung und Betreuung nicht nur den betroffenen Menschen zugutekommen, sondern auch die Effizienz und Nachhaltigkeit der Sozialhilfe insgesamt stärken. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Stephan Schlatter (FDP)

FDP/Die Mitte-Fraktionserklärung

Ich darf Ihnen die Meinung der Freisinnigen und der Mitte zur Vorlage des Stadtrats Schaffhausen – Orientierungsvorlage zu Ergebnissen und Massnahmen aus dem Pilotprojekt Sozialhilfe. Reintegrationschancen steigern überbringen.

Die Absicht hinter der Vorlage ist klar zu befürworten. Wer sollte gegen bessere Reintegrationschancen sein? Wer sollte bessere Bedingungen bekämpfen, wer sollte gegen eine Umstrukturierung sein? Die einzige Frage bei solchen Anliegen ist immer der Weg.

Hier duften wir einmal erleben, dass der Stadtrat sich schlau beraten liess und offen an die Sache herangegangen ist. Nicht stur einfach mehr Berater einstellen. Nein, die Arbeitsweise und das Herangehen an die Betroffenen konnte hier viel bewirken.

Auf Nachfrage bekam ich dann auch noch nackte Zahlen geliefert. Wir können von Mehreinnahmen pro Dossier von circa 324 Franken ausgehen. Das würde einen Betrag von 313'632 Franken pro Jahr ausmachen. Sicher ist das sehr optimistisch gerechnet, aber wenn es auch nur die Hälfte wird, können wir damit die Mehrkosten beim Personal kompensieren. Damit hätten wir auf jeden Fall gewonnen.

Gerne hätten wir gesehen, dass andernorts Personalstellen unnötig geworden wären und man dort hätte abbauen können. Das sollte doch immer angestrebt werden, wenn man neue Stellen schafft.

Aber klar, der Business Case ist positiv und wir hoffen, dass in Zukunft in diesem Rahmen gearbeitet werden kann.

Wir treten auf die Vorlage ein und werden zustimmen. Besten Dank.

Hansueli Scheck (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

Ich darf Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/EDU zur Orientierungsvorlage «Reintegrationschancen steigern» vorstellen.

Am Anfang möchte ich allen Beteiligten für die Vorlage danken, allen voran Markus Tanner, Bereichsleiter Soziales, Stadträtin Christine Thommen sowie Sandra Ehrat für das Protokoll und natürlich den Mitgliedern der Bildungskommission für das sachliche Beraten der Orientierungsvorlage.

Ich möchte vorausschicken, dass unsere Fraktion der Vorlage positiv gegenüber steht.

Klar, es ist einmal mehr ein Pilotprojekt, welches mehr oder weniger in ein Definitivum überführt wird. Oder hatten wir schon einmal ein Pilot, welcher danach abgestürzt ist? Eher nein.

Die Idee war, durch eine geringere Anzahl Fälle, 50 statt 80 Dossiers pro Vollzeitstelle, mehr Beratungszeit pro Person zu haben und dadurch die Reintegrationschancen zu steigern.

Machen wir es kurz und ziehen unsere Erkenntnisse daraus. Die zusätzlichen Stellenprozente von 130% werden eingesetzt, um die Fallführenden zu entlasten, damit sie mehr Zeit für die Beratung und Begleitung haben. Das wird in der Vorlage ganz klar ausgewiesen, auch ist es spürbar, durch höhere Einnahmen von vorgelagerten Leistungen. Klar, jemand zahlt auch das.

Markus Tanner, Bereichsleiter Soziales, hat mit dieser Vorlage klar aufgezeigt, wie er die zusätzlichen Stellenprozente einsetzen will. Es geht nicht unbedingt, wie im Pilotprojekt erprobt, darum die Anzahl Fälle zu senken, sondern die Fallführenden mit den administrativen Aufgaben zu entlasten. Unsere Fraktion schätzt es sehr, dass die zusätzliche Stellenprozente klar ausgewiesen und durch die Vorlage beantragt wurden.

Oberstes Ziel muss aber ganz klar sein, die Reintegrationschancen zu steigern und die betroffenen Personen von der Sozialhilfe ablösen zu können. Aus diesem Grunde möchten wir auch sehen, ob das Ziel, die betroffenen Person schneller wieder zu integrieren und von der Sozialhilfe abzulösen, mit der Fortführung des Pilotprojekts erfüllt werden kann. Dazu möchte unsere Fraktion bis Ende Legislatur einen entsprechenden Bericht haben. Diesbezüglich werden wir einen entsprechenden Antrag stellen.

Wir erleben ja gerade im Budget 2026, dass unzählige zusätzliche Stellen gefordert werden, ohne das Bedürfnis klar auszuweisen. In diesem Fall ist das Bedürfnis ausgewiesen und das begrüßen wir sehr.

Nochmals und gerade auch wegen diesem Aspekt, wird unsere Fraktion der Orientierungsvorlage zustimmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Julian Marti (JUSO)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

Ich denke, ich kann es kurz machen. Die auch in unseren Augen positiven Aspekte dieser Vorlage wurden bereits genannt. Herzlichen Dank für die Erläuterung der Resultate und die daraus resultierenden Massnahmen dieses Pilotprojekts. Herzlichen Dank.

SR Christine Thommen

Stellungnahme des Stadtrats

Grundlage hierzu ist die PowerPoint-Präsentation «Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern.»

Ich freue mich sehr, heute kurz und knackig noch einige Worte zu unserem erfolgreich durchgeführten «Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern» sagen zu

dürfen. Aber, was mir wichtig ist: Kurz und knackig nicht etwa, weil das Projekt und seine daraus abgeleiteten Massnahmen nicht wichtig sind, ganz im Gegenteil. Ich würde sagen, es ist ein Meilenstein in der städtischen Sozialhilfepolitik.

Kurz und knackig vielmehr in Anbetracht der breiten positiven Haltungen aus allen Fraktionen und der langen Traktandenliste heute. Damit möchte ich die Chancen von uns allen heute Abend auf eine einigermaßen zeitige Reintegration nach Hause steigern.

Ich bedanke mich zunächst bei der Bildungskommission für die interessierte Beratung der Vorlage, beim Kommissionspräsidenten Gaétan Surber (Grüne) für seine kompetente und umsichtige Leitung der beiden Sitzungen, Sandra Ehrat für die sehr speditiv Protokollverfassung und natürlich bei Ihnen allen für die positiven Voten heute Abend, die gewiss nicht nur den Stadtrat, sondern auch den Bereich Soziales und die Existenzsicherung sehr freuen.

Kurz zum Pilotprojekt, was wir gemacht haben. Während einer Laufzeit von 1.5 Jahren hat eine Gruppe von Sozialarbeitenden in der Sozialhilfe weniger Fälle geführt, nämlich 50 statt 80 Dossiers auf eine Vollzeitstelle. Diese Mitarbeitenden hatten damit 1 Stunde mehr Beratungszeit für die Klientinnen und Klienten zur Verfügung, nämlich 2.6 Stunden statt 1.6 Stunden pro Fall im Monat. Gleichzeitig haben wir im Rahmen des Projekts unsere Beratungen, unsere internen Prozesse und Angebote überprüft. Dies alles mit dem Ziel, die Integrationschancen von Sozialhilfebeziehenden zu erhöhen.

Was ist das Ergebnis davon:

Folien Seite 2

Mit mehr verfügbarer Beratungszeit konnte eine vertiefte Ressourcenanalyse und ein intensiver Aufbau der Arbeitsbeziehung zu Beginn der Fallaufnahme durchgeführt werden, was zu einer besseren Passung der Interventionen und Unterstützungsleistungen führte. Für die Einbindung und Nutzung von Ressourcen von Dritten sowie für eine bewusste und methodische Gesprächsführung war ebenfalls mehr Zeit vorhanden. Allgemein erhöhte sich dadurch die Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit für alle involvierten Parteien. Die Klientinnen und Klienten wurden durch die intensivere Beratung der fallführenden Sozialarbeitenden in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt, was auch dazu führte, dass sie ihre Problemlagen anders betrachten sowie Handlungsmöglichkeiten erkennen und nutzen konnten. Auch die in der Sozialhilfe elementare Mitwirkungspflicht der Klientinnen und Klienten beim Erhalt von Leistungen erhöhte sich.

In den Fällen mit erhöhter Beratungszeit gab es auf der einen Seite erwartungsgemäss leicht höhere Ausgaben für Integrationsmassnahmen wie z.B. Coaching- und Arbeitsintegrationsprogramme. Auf der anderen Seite gab es aber auch höhere Einnahmen in den einzelnen Dossiers, besonders bei vorgelagerten Leistungsträgern wie Erwerbsersatz, Taggelder oder Stipendien, aber auch bei allen anderen Einkommensarten. Unter dem Strich ergaben sich Mehreinnahmen von 324 Franken pro Dossier. Zwar waren zum Ende der Projektzeit weniger Fälle effektiv abgelöst, jedoch befanden sich mehr Klientinnen und Klienten in einem Ablöseprozess.

Es ist daher davon auszugehen, dass mit der erprobten Arbeitsweise eine Ablösung aus der Sozialhilfe zwar durchschnittlich etwas länger dauert, die Qualität der

Ablösung aber höher und damit die Chance eines Wiedereintritts in die Sozialhilfe geringer ist.

Fazit: Mehr Zeit für eine ressourcenbezogene, gesamtheitliche Abklärung und Beratung ist für alle ein Gewinn:

- Ein Gewinn für die Klientinnen und Klienten, auf die bedarfsgerecht eingegangen wird. Die also nicht nur ein Dossier sind, wodurch sie bessere Chancen haben auf eine soziale und wirtschaftliche Reintegration innert nützlicher Frist.
- Ein Gewinn für die Sozialarbeitenden der Sozialhilfe, die wirklich als Sozialarbeitende tätig sein können und nicht nur als reine Dossier-Verwalter und -Verwalterinnen und damit auch ein Gewinn für die Stadt als attraktive Arbeitgeberin.
- Ein Gewinn für die Sozialhilfekosten durch höhere Einnahmen und eine höhere und nachhaltigere Ablösung der Klientinnen und Klienten aus der Sozialhilfe.

Damit dieser erfolgreiche Weg weiter beschritten werden kann, braucht es drei Massnahmen:

1. Massnahme: Anpassung und Umstellung der Beratungspraxis und der Prozesse in der Sozialhilfe - dies kann intern geleistet werden, generiert also keine zusätzlichen Kosten.
2. Massnahme: Entwicklung massgeschneiderter Integrationsangebote zusammen mit dem Integrationsanbieter Stiftung Impuls. Auch dies wird mit bestehenden Ressourcen und damit ohne zusätzlichen Kosten umgesetzt.
3. Massnahme: Eine Entlastung der Beratungszeit der Sozialarbeitenden von zunehmenden administrativen Aufgaben durch den Aufbau der Unterstützungsprozesse bzw. der Supportleistungen mit insgesamt 130 Stellenprozenten. Dadurch kann die Fallzahl auch wieder entgegen dem Pilotprojekt bei rund 80 Fällen pro Vollzeitstellen sein, weil wegen den ausgebauten Supportleistungen mehr Zeit für die eigentliche Beratung bleibt.

Diese 130 Stellenprozente und die damit verbundenen Kosten von jährlich wiederkehrend rund 156'000 Franken sind im Budget 2026 eingestellt und ich bedanke mich bereits heute und gerne nochmals in zwei Wochen für Ihre freudige Genehmigung.

Und zum Schluss topaktuell noch dies: Genau heute fand die Medienkonferenz zum Vergleich der Sozialhilfezahlen 2024 von 14 Städten statt.

Folien Seite 3

Wir verzeichnen in Schaffhausen einen Rückgang der Sozialhilfequote von 4.1% im Jahr 2023 auf 3.8% im Jahr 2024, und dies trotz Bevölkerungswachstum, sprich de facto ist sie noch rückläufiger. In anderen Städten wie beispielsweise Winterthur, Bern, Lausanne oder Uster ist die Sozialhilfequote angestiegen. Es handelt sich somit nicht um einen allgemeinen Trend, dass die Sozialhilfe zurückgeht. Erfreulich ist ganz sicher auch bei uns der Rückgang bei jungen Erwachsenen. Ich wage daher zu behaupten, dass zu diesem Rückgang der Sozialhilfequote sicherlich auch unser Pilotprojekt beigetragen hat.

Mit dieser frohen Botschaft schliesse ich und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

DETAILBERATUNG

Die **Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)** stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf Nicht-Eintreten ist nicht gestellt worden. **Somit ist Eintreten beschlossen.**

Bemerkungen der Ratspräsidentin zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung.

Ich bitte den **1. Vizepräsidenten, Christoph Hak (GLP)**, die Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2025: Orientierungsvorlage zu Ergebnissen und Massnahmen aus dem «Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern» und den Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 8. September 2025 seitenweise bis zu den Anträgen zu verlesen.

Der **1. Vizepräsident, Christoph Hak (GLP)**, verliest die Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2025: Orientierungsvorlage zu Ergebnissen und Massnahmen aus dem «Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern» die Seiten 1 bis 16 bis zu den Anträgen sowie den Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 8. September 2025 die Seiten 1 bis 3 bis zu den Anträgen.

Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2025: Orientierungsvorlage zu Ergebnissen und Massnahmen aus dem «Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern»
Keine Wortmeldungen.

Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 8. September 2025
Keine Wortmeldungen.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt in zustimmendem Sinne Kenntnis von der Orientierungsvorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2025 zu den Ergebnissen und Massnahmen aus dem «Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern» sowie vom Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 8. September 2025. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis, dass die neuen wiederkehrenden Ausgaben von rund 156'000 Franken pro Jahr für den Ausbau der Unterstützungsprozesse in der Sozialhilfe auf dem ordentlichen Budgetweg beantragt werden. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Hermann Schlatter (SVP)

Wir stellen einen neuen Antrag 3:

3. ***Am Ende der Amtsperiode 2025-2028 wird dem Grossen Stadtrat ein Zwischenbericht über die Wirksamkeit des Ausbaus der Unterstützungsprozesse in der Sozialhilfe vorgelegt.***

Warum fordern wir von der SVP/EDU-Fraktion diesen Zwischenbericht?

Aus der Vorlage des Stadtrats geht nur wage hervor, welche Wirksamkeit mit dem Pilotversuch erreicht wurde. Sie mögen sich allenfalls an die Headline der Schaffhauser Nachrichten erinnern, die lautete, als die Orientierungsvorlage an uns überwiesen wurde: *«Ein Sozialbetreuungsversuch in der Stadt Schaffhausen hat Betroffenen offensichtlich nicht schneller aus der Sozialhilfeabhängigkeit geholfen. Jetzt sollen mehr Stellen im Schaffhauser Sozialreferat her.»*

Diese Schlagzeile hat einige unserer Kollegen aus den Landgemeinden auf den Plan gerufen, mit der Aussage: *«Typisch Stadt und die ganze Kantonsbevölkerung muss sich via kantonalem Sozialhilfeausgleich an den Kosten beteiligen».*

Unser Fraktionssprecher hat erwähnt, dass wir von der SVP/EDU-Fraktion geschlossen hinter dieser Vorlage stehen. Wir möchten aber, dass nach weiteren 3 Jahren rapportiert wird, ob der Einsatz der beschlossenen zusätzlichen finanziellen Mittel tatsächlich dazu geführt hat, dass sich dadurch die soziale und wirtschaftliche Integration der Klientinnen und Klienten nachhaltig erhöht und damit längerfristig auch die Kosten der Sozialhilfe gesenkt werden konnten. Besten Dank für eine Unterstützung.

SR Christine Thommen

Besten Dank für diesen Antrag. Selbstverständliche präsentieren wir immer gerne Zahlen, Daten und Fakten. Da ist unsere Lage gerade in der Sozialhilfe sehr gut. Ich möchte noch kurz einen leichten Änderungsantrag beantragen, wie man es auch machen könnte.

Jedoch doch noch ein bisschen mein Erstaunen darüber ausdrücken, dass ein Medienbericht, der nicht alle Aspekte dieses Projekts beleuchtet hat, insbesondere die qualitativen Massnahmen und Ergebnisse, die sich aus diesem Projekt ergeben haben, welche ebenfalls als positives Ergebnis zu beurteilen sind, gänzlich weggelassen hat und einen einzigen Aspekt hervorgehoben hat, dass dies offenbar mehr Beachtung findet, als die fundierten Ausführungen in der Vorlage und insbesondere auch in der Bildungskommission.

Ich finde es ein bisschen ungewöhnlich, dass wir einen Bericht zu Händen des Grossen Stadtrats schreiben. Das wäre dann ein Infobericht. Ich würde beliebt machen, dass wir das in der Bildungskommission vorstellen und wenn es dann aus Fraktionen die Meinung gibt, es müsse etwas passieren oder es sei zu schlecht, dass man das dann sehr gerne auf Stufe Grosser Stadtrat besprechen könnte.

Ich beantrage, dass wir diesen Bericht der Bildungskommission gerne Ende der Legislatur vorlegen. Besten Dank.

Hermann Schlatter (SVP)

Wir hatten selbstverständlich zu diesem Bericht in der Zeitung keinen Einfluss, also das müssen bei den Medienschaffenden deponieren. Wir möchten, dass das, wenn das Projekt positiv ist, und das erwarten wir auch, bekannt gegeben wird in der Presse.

Ich weiss nicht, wo Sie leben. Wir haben innerhalb unserer SVP grosse Spannungen zwischen der Stadt und der Landbehörden, die immer meinen, wir würden da «Geld verbraten» für nichts und es soll gezeigt werden, dass man mit dem etwas erreicht hat. Wenn man diese Auskunft nur der Bildungskommission abgibt, dann bleibt das intern und kommt nicht an die Öffentlichkeit. Das muss veröffentlicht und gezeigt werden.

SR Christine Thommen

Selbstverständlich sind wir nicht scheu, auch über positive Dinge in den Medien zu berichten. Das eine schliesst das andere nicht aus. Dies ist nicht die einzige Plattform, wie wir den Medien über erfolgreiche Projekte berichten können.

Ich stelle folgenden neuen Antrag 3: **«3. Am Ende der Amtsperiode 2025-2028 wird der Bildungskommission ein Zwischenbericht über die Wirksamkeit des Ausbaus der Unterstützungsprozesse in der Sozialhilfe vorgelegt.»**

Abstimmung Nr. 2

Antrag von Hermann Schlatter (SVP), neue Antragsziffer 3: **3. Am Ende der Amtsperiode 2025-2028 wird dem Grossen Stadtrat ein Zwischenbericht über die Wirksamkeit des Ausbaus der Unterstützungsprozesse in der Sozialhilfe vorgelegt.**

Antrag von Stadträtin Christine Thommen: **3. Am Ende der Amtsperiode 2025-2028 wird der Bildungskommission ein Zwischenbericht über die Wirksamkeit des Ausbaus der Unterstützungsprozesse in der Sozialhilfe vorgelegt.**

Antrag Hermann Schlatter (SVP): 20 Stimmen

Antrag von SR Christine Thommen: 9 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Dem Antrag von Hermann Schlatter (SVP) wird mit 20 : 9 Stimmen, bei 1 Enthaltung, der Vorzug gegeben.

Abstimmung Nr. 3

Antrag Bildungskommission: 7 Stimmen

Neuer Antrag 3 von Hermann Schlatter (SVP): 24 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Dem Antrag von Hermann Schlatter (SVP) wird mit 24 : 7 Stimmen zugestimmt.

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 4)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 17. Juni 2025: Orientierungsvorlage zu Ergebnissen und Massnahmen aus dem «Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern» sowie den Bericht und Antrag der Bildungskommission vom 8. September 2025 **mit der heute beschlossenen Änderung** in der **Schlussabstimmung mit 30 : 0 Stimmen** gut.

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 3 Vorlage des Stadtrats vom 3. Dezember 2024:
Teilrevision der «Verordnung über den Versorgungsauftrag
an die Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER)
betreffend die Versorgung der Stadt Schaffhausen mit
Wärme und Kälte»
(Fortsetzung der Beratung)

Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)

Gerne erteile ich das Wort zuerst dem Kommissionspräsidenten Grossstadtrat Lukas Ottiger (GLP), damit er uns einen kleinen Überblick über die bereits besprochenen Anträge geben kann. Danach werden wir mit der Beratung der Verordnung bei Artikel 3d fortfahren.

Ich bitte Sie darauf zu achten, dass in der Darstellung Anpassungen der stadträtlichen Vorlage in rot und die Änderungen der Spezialkommission in grün dargestellt sind. Die geänderten Anträge der Spezialkommission gehen vor.

DETAILBERATUNG

Lukas Ottiger (GLP)

Eine effiziente Behandlung der Vorlage ist mir wichtig, da möglichst rasch Klarheit über das Vorgehen beim Ausbau von Wärmeverbünden in der Stadt Schaffhausen herrschen soll - so wie es sich viele Schaffhauserinnen und Schaffhauser wünschen. Ich fasse deshalb unter dem Motto *«was bisher geschah»* die Ereignisse kurz zusammen, in der Hoffnung, so einen Beitrag zu einer nun effizienteren Beratung zu leisten.

Vor den Herbstferien haben fünf Anträge mehr als 7 Stimmen erreicht und werden in der 2. Lesung nochmals besprochen. Dies sind:

- Art. 1: Dritte Anbieter sollen in den Zweckbeschrieb der Verordnung ebenfalls aufgenommen werden. Dieser Antrag wurde angenommen.
- Art. 3: Ergänzung, dass auch Dritte für ihre Verbundgebiete auch Pikettdienste anbieten sollen. Dieser Antrag wurde ebenfalls angenommen.
- Art 3a: Dieser Artikel soll übergeordnet eingeordnet werden, damit Ausschreibungen als oberste Richtlinie definiert sind. Dieser Antrag wurde abgelehnt.
- Art. 3c: Einführung eines Risikofonds. Dieser Artikel wurde ebenfalls abgelehnt.
- Art. 3c: Vorgabe, dass Private über ausreichend Substanz personell und bezüglich Infrastruktur verfügen müssen. Dieser Antrag wurde ebenfalls abgelehnt.

Drei dieser fünf Anträge wurden ziemlich deutlich abgelehnt. Da ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass diese auch in der 2. Lesung wenig Chancen haben werden. Es wäre wünschenswert und effizient, wenn nun anhand dieser «Beispiele» eine Chancenabwägung gemacht und auf Anträge für die Galerie verzichtet würde.

In der Zwischenzeit hat sich zudem die Stimmbevölkerung am 28. September 2025 klar geäussert und dem Rahmenkredit für SH POWER zugestimmt. Aufgrund der Tatsache, dass im Abstimmungsbüchlein wie auch in der Argumentation vieler Befürworterinnen und Befürworter ein kooperativer Ausbau mit Dritten in Aussicht gestellt wurde, kann von einer grossen Zustimmung zum Anliegen der Volksmotionäre und zum in der Vorlage vorgeschlagenen kooperativen Vorgehen ausgegangen

werden.

Wir sollten jetzt also Ideologien zurückstellen und dem Volkswillen entsprechen. Nur, wenn wir jetzt vorwärts machen, kann bald die Planung aller Verbundgebiete in Angriff genommen werden. Wer eine möglichst schnelle Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in unserer Stadt will, kann jetzt entsprechend handeln.

Die Kommission wäre bereit und hat bereits für den 13. November 2025 die 2. Lesung reserviert. Wir hoffen, dass wir dann auch arbeiten können und nicht zu viele Anträge nochmals behandeln müssen. Danke.

Verordnung über den Versorgungsauftrag an die Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) betreffend die Versorgung der Stadt Schaffhausen mit Wärme und Kälte

Art. 3c Voraussetzungen für eine Gebietszuweisung

Abs. 1

Keine Anträge. Dieser Absatz bleibt somit unverändert bestehen.

Abs. 2

Keine Anträge. Dieser Absatz bleibt somit unverändert bestehen.

Abs. 3

Keine Anträge. Dieser Absatz bleibt somit unverändert bestehen.

Art. 3d Inhalt und Beendigungsgründe einer Gebietskonzession

Abs. 1

Keine Anträge. Dieser Absatz bleibt somit unverändert bestehen.

Abs. 2

Nicole Silvestri (SP)

Ich habe diesen Antrag bereits in der Kommission gestellt. Es geht darum, dass wir die strategischen Ziele der Stadt festhalten, dass wir darauf achten, dass die Konzessionsverträge so ausgestaltet sind, dass sie eben zu diesen Zielen passen. Wir möchten gerne diesen Artikel ergänzen mit dem strategischen Ziel der *«schrittweisen Vereinheitlichung der Energie, Netz und Anschlussstarife im ganzen Stadtgebiet.»*

Der Antrag beinhaltet also eine Ergänzung des Art. 3d Abs. 2 um lit. b. Absatz 2 und heisst: *«Gebietskonzessionen haben eine Laufzeit von maximal 40 Jahren und enthalten verbindliche Vorgaben, die auf folgendes strategisches Ziel ausgerichtet sind»*. Das wäre dann auf «folgende strategische Ziele» und dann kommt lit a. und dann käme eben unser Antrag, lit. b. die *«schrittweise Vereinheitlichung der Energie, Netz und Anschlussstarife im gesamten Stadtgebiet»*.

Ich habe es bereits vor den Ferien gesagt, Wärmeverbünde, das sind lokale Monopole. Ich kann mir nicht aussuchen, bei welchem Verbund ich mich anschliessen möchte, weil es pro Quartier, wenn überhaupt, dann nur einen Verbund gibt. Bei privaten Konzessionsnehmern bin ich ausserdem der Tarifgestaltung des Unternehmens

ausgeliefert. Es gibt keine demokratische Kontrolle und die Privaten, die können ihre Tarife nach Belieben festlegen. Es ist nicht fair, dass eine Person in Quartier A einen anderen Tarif hat als eine Person in Quartier B. Wenn wir die Tarife jetzt in ferner Zukunft vereinheitlichen wollen und das sollte das Ziel sein und weil die Konzessionsverträge eine derart lange Zeitdauer haben, müssen die Konzessionsverträge bereits heute so ausgestaltet sein, dass sie der Erreichung dieser Ziele nicht im Weg stehen.

Deshalb dieser Antrag und ich bitte Sie ihn anzunehmen. Vielen Dank.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Eine Vereinheitlichung der Energie, Netz und Anschlussstarife ist ein politisches Ziel, das aus Sicht der Konsumenten aus Gründen der Planbarkeit und Rechtssicherheit sicher gewünscht wäre und auch im Hinblick auf den Vertrieb zur Erleichterung führen könnte. Ich finde das langfristig ein wichtiges strategisches Ziel im Hinblick auf den Zusammenschluss von Verbünden. Solange wir aber mehrere Betreiber im Netz haben, die unterschiedliche Kostenstrukturen haben, ist das schwierig und anspruchsvoll umzusetzen. Ich würde Ihnen deshalb raten, das als langfristiges Ziel im Hinblick auf die Zusammenschlüsse von Wärmeverbünden, wenn schon, auf dieser Ebene zu formulieren. Wir haben eine entsprechende Formulierung in der Konzession. Besten Dank.

Lukas Ottiger (GLP)

Wie Nicole Silvestri (SP) schon erwähnt hat, wurde dieser Antrag in der Kommission abgelehnt. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder möchte die wirtschaftliche Freiheit der Privatanbieter, aber auch für SH POWER erhalten und hier keine Vorschriften machen.

Matthias Frick (SP)

Wir sind ein Parlament und wir haben eine Gesetzesvorlage mit Auswirkungen auf Generationen von Stadtbewohnern seriös vorzubereiten. Ich finde es jetzt etwas billig auf Tempo zu machen und einfach zu behaupten, dass Volk wolle die mit der Volksmotion geforderte Teilprivatisierung, das ist ideologisch.

Die Stimmbevölkerung wurde nie gefragt, ob sie eine Teilprivatisierung wolle. Also, ich will sie nicht und ich würde Nein stimmen, aber wenn sie kommt, dann muss es in einem Rahmen geschehen, der verträglich ist und dem Wohl der Stadtbevölkerung zuträglich. In solch einem Sinne sehe ich auch den Antrag von Nicole Silvestri (SP). Man kann die Bereitschaft im Rahmen der Konzession verlangen, dass man an einem System mitwirkt, mitmacht, wo die Vereinheitlichung der Energie, Netz und Anschlussstarife im gesamten Stadtgebiet am Schluss herauskommt. Man kann das verlangen, das mag schwierig sein, aber das ist mir «Wurst», ehrlich gesagt. Das ist technisch ohne Weiteres machbar, so dass der einzelne Konzessionsnehmer finanziell auch nicht schlechter fährt. Man muss einfach wollen und unser Ziel ist es, dass man in die Verordnung schreibt, dass man das langfristig möchte, langfristig im Hinblick auf die Zusammenschlüsse, aber eben vor Ablauf der Konzessionen.

Hermann Schlatter (SVP)

Ich glaube, wir kommen da schon in ganz schwierige Situationen und auch in ganz schwierige Diskussionen. Grundsätzlich ist so, dass wir jetzt über den 110 Mio. Franken Kredit abgestimmt haben und wir haben der Bevölkerung damit mitgeteilt, dass Private Wärmeverbünde bauen können. Wir haben auch mitgeteilt, dass sie Laufzeiten haben, die in den Konzessionsverträgen ausgehandelt wurden.

Wir wissen, dass die Laufzeit länger ist als 40 Jahre. Das ist ein Vertrag und es wurde etwas abgemacht. Man kann doch nicht hingeben und einfach sagen, wir machen jetzt in dieser Verordnung einen «vorsorglichen Zwang». Irgendwann kommen die linken Seite dann und sagen dann, vermutlich mit einem Postulat, dass der Stadtrat prüfen soll, ob man das jetzt umsetzen könne.

Nein, es ist ein Vertrag und wenn die Privaten meinen, sie wollen das allenfalls zusammen mit der Stadt machen, dann ist ihnen das doch freigestellt. Aber wir können doch nicht in der Verordnung etwas verlangen, wenn wir vorweg mit diesen Unternehmen Verträge abgeschlossen haben und im Nachhinein sagen wir, dass in der Verordnung etwas anderes steht.

In 20 Jahren sind völlig andere Leute in diesem Parlament und man fragt sich dann, was diese wohl gedacht haben. In der Verordnung steht etwas vollkommen anderes, als in den abgeschlossenen Verträgen und müssen diese Verträge nun anpassen. Das kann ja nicht sein. Wir haben Gewähr gegeben, dass Private investieren dürfen. Das hat man gemacht und daran muss man jetzt festhalten, dass es dazu einen Konzessionsvertrag gibt. Jene, die bereits einen Konzessionsvertrag haben, die haben das noch nicht in ihrem Vertrag so formuliert und dass diese mit den bestehenden Konzessionsverträgen weiterleben können.

Martin Egger (FDP)

Das Abstimmungsergebnis war klar. Es kommt jetzt darauf an, zu welchem Lager man gehört. Klar ist, dass es ein Ja war, aber über die Interpretation werde ich keine Worte verlieren, weil das jedem selbst überlassen ist. Klar ist aber auch, dass während dem Abstimmungskampf immer wieder damit geworben wurde, wir haben einen Versorgungsauftrag. Genau vor diesem Problem stehen wir jetzt. Wir haben davor gewarnt, dass, bevor klar ist, was in diesem revidierten Versorgungsauftrag steht, es unglaublich schwierig ist zu argumentieren, was dann überhaupt die Rechtssicherheit für die Ausgaben, die wir jetzt beschlossen haben, darstellt.

Das, was jetzt von der SP beantragt wird, mag ein Ziel sein, gehört aber nach unserer Meinung nicht in diesen Versorgungsauftrag, weil er das ganze Konstrukt auf den Kopf stellt. Aus diesem Grund ist er entschieden abzulehnen und ich bitte Sie, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben und in diesem Sinne auch den Stadtrat zu unterstützen. Wenigstens in diesem Punkt sind wir hier der Meinung, dass nichts geändert werden soll. Besten Dank.

Matthias Frick (SP)

Als Reaktion auf Hermann Schlatter (SVP). Es behauptet niemand, das habe ich schon letztes Mal gesagt, dass bestehende Konzessionen von Bestimmungen, die wir zusätzlich in diese Verordnung schreiben, tangiert wären, aber neue Konzessionen. Dass bestehende Konzessionen aus meiner Sicht ungenügend sind, das ist nicht

meine Schuld und das ist auch nicht die Schuld dieses Parlaments.

Nicole Silvestri (SP)

Es geht nur darum, dass dieses Ziel nochmals festgehalten wird. Wir haben bereits den Artikel, wo steht, dass die Konzessionen auf die strategischen Ziele der Stadt ausgerichtet sein müssen. Jetzt ergänzen wir das mit einem Ziel, wo wir gehört haben, dass auch der Stadtpräsident erachtet, dass dieses Ziel sinnvoll ist. Das ist alles.

Thomas Weber (SP)

Ich hätte eine Frage an den Stadtrat in dieser Sache, damit das hier für alle geklärt ist. Hermann Schlatter (SVP) hat schon bei der letzten Sitzung zu gewissen Anträgen das Argument vorgebracht, dass man bestehende Konzessionsverträge durch irgendwelche Klauseln nicht ändern könne. Mich nähme es jetzt schon Wunder. Mein Verständnis ist auch das, Verträge sind Verträge. Also, was wir hier reinschreiben betrifft nur neue Konzessionen und die Verträge, die bereits abgeschlossen sind, sind so wie sie sind, egal, was wir heute in diesen Versorgungsauftrag reinschreiben. Da nähme mich jetzt die offizielle Meinung Wunder, denn sonst hören wir dieses Argument jetzt noch zwanzigmal. Danke.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Das ist richtig.

Abstimmung (Nr. 5)

Antrag von Nicole Silvestri (SP): Neuer Art. 3d Abs. 2 lit. b: **«schrittweise Vereinheitlichung der Energie-, Netz- und Anschlussstarife im gesamten Stadtgebiet»**

Kommissionsvorlage: 19 Stimmen

Antrag Nicole Silvestri (SP): 13 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Der Antrag von Nicole Silvestri (SP) wurde mit 19 : 13 Stimmen abgelehnt.

Christian Mundt (FDP)

Wir beantragen die Streichung von Art. 3d Abs. 2 lit. a: *«frühzeitige und koordinierte Integration lokaler Wärmenetze in zusammenhängende Gesamtnetze, unabhängig vom Ablauf der Konzessionsdauer.»* Es kann nicht Sinn und Zweck sein, dass man hier frühzeitig vor Ablauf der Konzessionsdauer, das wäre schon fast ein Vertragsbruch, wenn man als Privater auf 40 Jahre eine Konzession bekommt und dann wird einem vor Ablauf der Konzession reingeredet, wie man die Preise gestalten muss. Darum beantragen wir hier die Streichung.

Lukas Ottiger (GLP)

Ich versuche hier sachlich aus der Kommissionssitzung zu erklären, was hier genau gemeint ist. Es geht um die Netzzusammenschlüsse, wo eben auch ein privater Konzessionär profitieren kann, weil er beispielsweise in Spitzenzeiten oder in Übergangszeiten günstige Energie von anderen Wärmeverbünden beziehen kann oder wo man dann halt auch, wenn man selber technische Probleme hat, in sein Netz andere Wärmeverbünde mitanhängen kann. Das muss ja auch das übergeordnete Ziel

sein, dass man hier Vernetzungen hat zwischen den Wärmeverbünden und dass man da konstruktiv zusammenarbeiten kann. Das ist meines Wissens auch von vielen privaten Anbietern so gewünscht wie auch von der SH POWER.

Hermann Schlatter (SVP)

Ich unterstütze das, was von Christian Mundt (FDP) gesagt wurde. Die Frage ist, wenn man schreibt ökologisch, das ist klar und/oder wirtschaftlich. Wirtschaftlich für SH POWER oder wirtschaftlich für den Privaten? Es ist so, dass sie verpflichtet werden. Sie müssen sich, wenn es dann wirtschaftlich günstiger ist. Wenn es dann nur wirtschaftlich günstiger ist für SH POWER und für den Privaten nicht. Das steht hier nicht drin. Es steht einfach «wirtschaftlich Sinn» macht.

Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)

Wichtig ist, dass wir alle das gleiche Dokument vor uns haben. Ich habe ein Dokument mit schwarzer, roter und grüner Schrift mit den Änderungen des Stadtrats und mit den Änderungen der Spezialkommission. Dort sind alle Anträge drin und die Variante der Spezialkommission zählt. Es ist gut, wenn wir jetzt alle mit demselben Dokument arbeiten.

Christian Mundt (FDP)

Nochmals zur Begründung. Wenn es ökonomisch ist für Private und sie das machen, dann braucht man das nicht als strategisches Ziel in der Verordnung, sondern, dann machen sie das freiwillig. Aus diesem Grund braucht es diesen Absatz nicht. Deshalb wir diesen streichen. Vielen Dank für die Unterstützung.

Abstimmung Nr. 6

Antrag von Christian Mundt (FDP): ***Streichung von Art. 3d Abs. 2 lit. a: «frühzeitige und koordinierte Integration lokaler Wärmenetze in zusammenhängende Gesamtnetze, unabhängig vom Ablauf der Konzessionsdauer.»***

Kommissionsvorlage: 15 Stimmen

Antrag von Christian Mundt (FDP): 16 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Dem Antrag wurde mit 16 : 15 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Matthias Frick (SP)

Ich beantrage Wiederholung der Abstimmung, da ich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgehe, dass jemand falsch abgestimmt hat in dieser Abstimmung.

Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)

Wir schalten jetzt die Pause ein und in dieser Zeit können sich alle nochmals schlau machen, wie es aussieht mit einer Wiederholung der Abstimmung.

16. Sitzung des Grossen Stadtrats vom 28. Oktober 2025

Anwesenheitskontrolle

Es sind **33 Ratsmitglieder** anwesend.

Für die 15. und 16. Sitzung sind entschuldigt: Annalisa Job (GLP), Urs Tanner (PUSH) und Romina Loliva (SP).

Traktandum 4 Inpflichtnahme des neuen Ratsmitglieds Jeronim Perovic (FDP)

Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)

Ich bitte **Jeronim Perović (FDP)** sich zu erheben und zu mir nach vorne zu kommen. Alle anderen Ratsmitglieder dürfen sich bitte auch erheben.

Gerne verlese ich Ihnen Art. 2a der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats (GO), Abs. 1 und 2, wie folgt:

¹ Jedes Mitglied des Grossen Stadtrates legt vor seinem Amtsantritt das Gelübde ab.

² Das Gelübde lautet: «Ich gelobe, die Ehre, die Wohlfahrt und den Nutzen der Stadt Schaffhausen zu fördern und mein Amt der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu führen».

Ich bitte Sie, das Gelübde zu leisten durch die Worte «Ich gelobe es».

Ich freue mich, Sie somit ordentlich in Pflicht zu nehmen und wünsche Ihnen in Ihrem Amt als Grossstadtrat viel Zuversicht, Geduld und Offenheit für gute Kompromisse.

FORTSETZUNG DER DETAILBERATUNG

zur Vorlage des Stadtrats vom 3. Dezember 2024: Teilrevision der «Verordnung über den Versorgungsauftrag an die Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) betreffend die Versorgung der Stadt Schaffhausen mit Wärme und Kälte» – Traktandum 3

Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)

Vor der Pause wurde ein Ordnungsantrag von Matthias Frick (SP) gestellt.

Matthias Frick (SP)

Ich ziehe meinen Ordnungsantrag zurück.

Hermann Schlatter (SVP)

Wir haben kurz vor der Pause noch diskutiert, ob ich am Schluss einen Rückkommensantrag stellen soll oder ob ich das jetzt bringe. Ich bitte Sie, dass wir

nochmals einen halben Schritt zurückgehen, nämlich zur Art. 3d Abs. 2. Hier steht, dass die Verträge maximal 40 Jahre dauern. Diesbezüglich bitte ich den Stadtrat respektiv den Stadtpräsidenten, dass er auf die nächste Kommissionssitzung hin, also auf die 2. Lesung, Ausführungen macht, wie es sich verträgt bezüglich diesen Konzessionen, die jetzt erteilt worden sind und die länger als 40 Jahre sind. Ich glaube, es sind 40 Jahre und 20 Jahre Verlängerung zu diesen festgehaltenen 40 Jahren. Was bedeuten diese unterschiedlichen Fristen auf die eingegangenen Konzessionen? Müssen diese angepasst werden? Ich glaube, das wurde heute Abend auch schon erwähnt und führen diese unterschiedlichen Fristen schlussendlich nicht auch zu Wettbewerbsverzerrungen? Das ist für uns sehr wichtig zu wissen. Was bedeutet schlussendlich die Festschreibung dieser Frist auch für die eigenen Wärmeverbünde, die wir machen? Diese drei Fragen möchten wir gerne beantwortet haben, anlässlich der 2. Lesung. Danke.

Art. 3d Abs. 3

Christian Mundt (FDP)

Wir beantragen bei Art. 3d Abs. 3 lit a. *«die Gleichbehandlung aller Kundinnen und Kunden innerhalb eines Konzessionsgebiets insbesondere in Bezug auf die Tarifgestaltung (Netzanschlussstarif, Arbeitspreis und Leistungspreis)»* zu streichen. Wir sind ganz klar der Meinung, dass es nicht sein kann, dass Grossverbraucher und Kleinverbraucher, die am gleichen Wärmeverbund angeschlossen sind, den gleichen Preis bezahlen müssen. Es ist überall so, wenn man mehr bezieht, kriegt man Mengenrabatt und das ist hier eigentlich das gleiche. Darum bitten wir um die Streichung dieses Punktes.

Lukas Ottiger (GLP)

In der Kommission wurde dieser Antrag von einer deutlichen Mehrheit angenommen und dieser Passus so aufgenommen. Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag zu folgen. Danke.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wir wollen nicht Energieverschwender belohnen. Es geht darum keine degressiven Preise zu machen und von dem her gesehen ist das eigentlich üblich heute. Es gibt keinen Mengenrabatt für mehrbezogene Energie. Wir beharren auf der Gleichbehandlung und möchten das auch verankert haben. Das haben wir bis jetzt auch in den Konzessionen so geregelt. Vielen Dank.

Abstimmung Nr. 8

Antrag von Christian Mundt (FDP): ***Streichung von Art. 3d Abs. 3 lit a. «die Gleichbehandlung aller Kundinnen und Kunden innerhalb eines Konzessionsgebiets insbesondere in Bezug auf die Tarifgestaltung (Netzanschlussstarif, Arbeitspreis und Leistungspreis)»***

Kommissionsvorlage: 22 Stimmen

Antrag Christian Mundt (FDP): 10 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Der Antrag von Christian Mundt (FDP) wird mit 22 : 10 Stimmen abgelehnt.

Matthias Frick (SP)

Bevor ich meinen Antrag stelle, habe ich noch eine konkrete Frage. Ich hoffe, dass die beantwortet werden kann. Heute wird vor Erstellung des Wärmeverbunds erhoben, welche Liegenschaften im Perimeter bei Erstellung des Verbunds angeschlossen werden sollen, welche allenfalls später dazu stoßen und für welche laut den Eigentümern heute kein Interesse besteht. Die Frage geht dahin, wie sich das im Boden abbildet. Das wäre die erste Frage. Also, diese Erhebung wird im Boden dann entsprechend nachvollzogen. Und die zweite Frage wäre, in welchem Ausmass es die Infrastruktur verteuern würde, wenn man für alle Liegenschaften im Perimeter, unabhängig dieser Erhebung, also unabhängig von der Meinung der heutigen Eigentümerschaft, aber allenfalls in Abhängigkeit davon, ob eine erneuerbare Energiequelle bereits erschlossen wurde für diese Liegenschaft einen blinden Anschluss an das Wärmenetz vorsehen würde.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Blinde Anschlüsse machen keinen Sinn. SH POWER gewährt Nachlass von 20% auf den «Listenpreis» für den Hausanschluss, wenn der Anschluss im Rahmen des Netzbaus erstellt werden kann. Für Kunden, für die der Verbund zu früh kommt, weil sie beispielsweise erst in ein paar Jahren das Gebäude sanieren möchten, wird angeboten, dass der Anschluss gelegt wird, der Kunde erst einen Teil der Hausanschlusskosten zahlt und den Rest bei Aufnahme der Wärmelieferung nach maximal fünf Jahren.

Wenn eine grundsätzliche Ablehnung vorliegt und sich jemand nicht vorstellen kann anzuschliessen, wird kein Anschluss verlegt, weil es dann ein totes Stück Leitung im Boden gäbe, welches eher durch Korrosion oder Einfrieren zu einem Schaden führen könnte als ein in Betrieb befindliches Leitungsstück.

Falls dann später doch ein Anschluss benötigt wird, wird auf eine Anbohrtechnik zurückgegriffen. Diese Auskunft habe ich von unseren Technikern erhalten. Also, das ist möglich. Spätere Anschlüsse sind natürlich etwas aufwendiger, das ist klar. Aber tote Anschlüsse sind technisch nicht sinnvoll aufgrund der Auskunft unserer Spezialisten.

Matthias Frick (SP)

Diese Antwort befriedigt mich jetzt nicht, vor allem, weil sie keine Aussage dazu macht, was die Kostenfolge wäre, wenn man diese Anschlüsse vorsehen würde. Ich habe das einmal mit dem zuständigen Techniker von SH POWER besprochen. Es gibt eben noch einen Zwischenschritt und das ist, dass man bereits ein T-Stück mit einem Deckel einbaut und so keinen Anschluss ans Haus zieht. Eine Art ein Hahn, der schon vorgesehen ist, aber nicht angehängt wird oder dann später vielleicht schon.

Also ich bin der Überzeugung, dass wir das für jede Liegenschaft tun sollten, egal was es kostet. Und ich spiele jetzt mal den Advocatus Diaboli und spreche aus, was mir alle sagen, was ich nicht aussprechen soll. Aber machen wir uns mal nichts vor. Innerhalb der Konzessionsdauer von diesen 40 Jahren, die wir vorsehen, wird die allgemeine Anschlusspflicht kommen. Ich werde dann auch dafür stimmen, das sage ich hier schon einmal. Niemand im Versorgungsgebiet eines Wärmeverbundes wird

dann noch legal die Möglichkeit haben, eine Ölheizung einzubauen. Wahrscheinlich auch keine Luftwärmepumpe, weil sie zu viel Strom braucht. Bürgerliche Landgemeinden kennen das übrigens heute schon z.B. Wilchingen. Wir müssen also bei dieser Gelegenheit heute schon daran denken, wenn wir den Versorgungsauftrag formulieren und die Bedingungen, was in der Konzession stehen soll, was eine Anschlusspflicht technisch bedeuten würde, auch wenn wir heute natürlich nicht über eine Anschlusspflicht befinden. Das haben wir übrigens auch mit dem Rahmenkredit nicht getan, liebe FDP-ler. Egal, was ihr auf euren Plakaten herumgelogen habt, man kann es nicht anders sagen. Und es ist auch ganz egal, dass die vierte Gewalt ihrem Auftrag nicht nachgekommen ist und diese Lüge richtig gestellt hat.

Wenn die Anschlusspflicht dann einmal kommt innerhalb der nächsten 40 Jahre und für die Liegenschaft nie ein Anschluss vorgesehen war, wird es einfach teurer, das haben wir vorher gehört, als wenn ein potenzieller Anschluss einmal miteingeplant worden ist. Ganz einfach, weil man bei einem bereits eingebauten inaktiven Abzweig günstiger anhängen kann als mit dieser Bohrtechnik, wo durchaus auch Korrosionsprobleme bestehen können, die Isolation verletzt wird etc. Das ist einfach nicht ideal. Das kann sich jeder vorstellen, dass man das technisch nicht perfekt lösen kann. Es gibt immer Probleme.

Ich nehme an, dass die Anschlusspflicht so ausgestaltet werden wird, dass jemand, der zum Zeitpunkt der Erstellung des Wärmeverbundes über eine eigene erneuerbare Wärmequelle verfügt, nicht davon betroffen ist. Deshalb mache ich eine Einschränkung bei meinem Antrag. Jedoch würde ich beliebt machen, dass wir hier unter Art. 3d Abs. 3 lit b. einen Punkt aufnehmen und der heisst: *«dass die technischen Voraussetzungen für einen Anschluss sämtlicher Liegenschaften im Perimeter, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Wärmeverbundes nicht über eine eigene erneuerbare Wärmequelle verfügen»*, dass wir also überall dort, wo wir Leitungen im Boden haben auch vorsehen, dass wir die angrenzenden Liegenschaften anhängen können.

Martin Egger (FDP)

Lieber Matthias Frick (SP), was ich an dir schätze, ist deine Offenheit und deine Ehrlichkeit, denn es passiert jetzt genau das, wovon wir gewarnt haben. Wir haben nicht gesagt, es sei beschlossen, aber genau so weit haben wir es kommen sehen, denn am Schluss geht es um die Anschlusspflicht. Natürlich werde ich diesen Antrag ablehnen und ich hoffe auch meine Kollegen werden diesen Antrag ablehnen. Ich glaube, wir gehen hier von einem komplett falschen Bild aus. Es mag sein, dass in Gebieten wie der Altstadt wahrscheinlich keine anderen Alternativen haben als einen Wärmeverbund. Aber sobald wir an der Peripherie der Stadt sind, gibt es andere Möglichkeiten. Da haben Private Möglichkeiten, eigene Lösungen, die aus ihrer Sicht wirtschaftlicher sind, als eine staatliche Lösung zu wählen. Und vor diesem Hintergrund kann es ja nicht sein, dass jetzt ein Antrag gestellt wird, dass es eine Anschlusspflicht gibt für alle im Konzessionsgebiet. Also von dem her wehret den Anfängen und lehnt diesen Antrag ab, der noch gestellt wird.

Markus Leu (SVP)

Matthias Frick (SP) dein Antrag bringt jetzt wirklich nichts. Was bringt es, wenn du ein T-Stück einbaust? Den Graben musst du nachher trotzdem machen und du hast die gleichen Arbeiten. Stadtpräsident Peter Neukomm hat ausgeführt, dass es eine

Anbohrtechnik gibt und dann ist alles neu und man muss nicht an einem alten Stück anhängen. Das ist mal Nummer eins. Und zweitens von den Kosten her spielt das absolut keine Rolle. Der Graben ist das teure und nicht das Anschlussstück. Ich bitte Sie ebenfalls diesen Antrag abzulehnen.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Die Kosten für tote Anschlüsse haben wir nicht berechnet, weil es einfach nicht sinnvoll ist. Es ist eben so, dass man anhängen kann, wenn man will. Also es ist nicht so, dass man nicht anhängen kann, wenn es keine toten Leitungstücke gibt. Ob die Anschlusspflicht in 40 Jahren kommt, schauen Sie, ich kann keine Glaskugel lesen, aber wir haben immer gesagt, dass wir keine Anschlusspflicht wollen. Ausserhalb der Altstadt, da wurde richtig darauf hingewiesen, gibt es alternative Möglichkeiten in Gebieten, wo vor allem keine Wärmeverbünde möglich sind. Wärmepumpen werden technisch immer besser und brauchen immer weniger Strom, machen weniger Lärm und es gibt noch andere Möglichkeiten als nur Wärmepumpen. Von dem her gesehen sehe ich diese Problematik nicht so dramatisch. Dass Sie von unseren Fachleuten eine andere Auskunft erhalten haben sollen, erstaunt mich jetzt, aber ich werde dem nachgehen in Hinblick auf die nächste Kommissionssitzung.

Hermann Schlatter (SVP)

Wir haben ja gehört, dass wir ehrlich unterwegs sind. Ich hätte gerne eine ehrliche Antwort von der Baureferentin. Mir wurde zugetragen, dass ein Eigentümer eines Zweifamilienhauses gern eine Erdsonde gemacht hätte. Diese wäre seitens des Grundwassers möglich gewesen, aber das Bauamt hat schlussendlich nur einen Wärmetauscher bewilligt. Ist da irgendwo ein Gedanke, dass der Wärmetauscher mit Luftwärme in 20 Jahre ausgewechselt werden muss? Die Erdsonde sollte eine Lebensdauer von 40 Jahren haben. Wird da jetzt schon etwas gesteuert?

SR Dr. Katrin Bernath

Vielleicht nicht ganz unerwartet, aber ich kenne den Fall nicht. Ich kenne nicht jedes Baugesuch. Ich weiss nicht, ob das etwas ist, das schon durch ist oder ob es momentan in Diskussion ist. Ich bin sehr daran interessiert zu hören, worum es geht. Es ist nicht das Ziel mit solchen Hintergedanken eine Erdsonde zu verhindern. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das abgelehnt wird, wenn es bewilligungsrechtlich in Ordnung wäre. Das geht ja gar nicht, denn wir haben ja gar keine rechtliche Grundlage und wollen das auch nicht.

Abstimmung Nr. 9

Antrag von Matthias Frick (SP): Art. 3d, Abs. 3, lit. b, Punkt 1, Unterpunkt: **«Die technischen Voraussetzungen für einen Anschluss sämtlicher Liegenschaften im Perimeter, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Wärmeverbunds nicht über eine eigene erneuerbare Wärmequelle verfügen.»**

Kommissionsvorlage: 22 Stimmen

Antrag Frick: 11 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Der Antrag von Matthias Frick (SP) wird mit 22 : 11 Stimmen abgelehnt

Christian Hunger (SP)

Ich wollte eigentlich als sinnvolle Ergänzung zu meinem unmittelbaren Vorredner aus der Fraktion einen Antrag einbringen. Da dieser aber auch unabhängig seines Antrags Sinn macht, kommt der Antrag nun trotzdem.

Die SP/JUSO-Fraktion beantragt daher im Sinne eines gestaffelten Angebots einen neuen zusätzlichen Punkt unter Art. 3d Abs. 3 lit b. Dieser lautet: *«Ein Angebot zum Anschluss enthält jeweils einen Preis für den sofortigen Anschluss und einen voraussichtlichen - indexierten - Preis für den verzögerten Anschluss in 10 Jahren.»*

Konkret soll im Rahmen der Angebotspflicht für den Anschluss an einen Wärmeverbund künftig verpflichtend sowohl ein Preis für den sofortigen Anschluss als auch ein indexierter, voraussichtlicher Preis für einen verzögerten Anschluss in 10 Jahren ausgewiesen werden.

Die Einführung dieser dualen Preisangabe verfolgt mehrere zentrale Ziele:

1. Die Transparenz der Anschlussoptionen:

Durch die gleichzeitige Darstellung beider Preisvarianten erhalten potenzielle Anschlussnehmer eine klare und nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage. Dies stärkt das Vertrauen in die Preisgestaltung und die Fairness des Angebots.

2. Die Planungssicherheit bei verzögertem Anschluss:

Viele Haushalte oder Betriebe können den Anschluss nicht sofort realisieren – sei es aus finanziellen, baulichen oder strategischen Gründen. Ein indexierter Preis für den Anschluss in 10 Jahren ermöglicht eine verlässliche Budgetplanung und reduziert Unsicherheiten. Dies auch im Sinne des technischen Alters bestehender Anlagen.

3. Die Attraktivierung des sofortigen Anschlusses:

Die Gegenüberstellung der heutigen Kosten mit den prognostizierten zukünftigen Kosten kann dazu beitragen, den sofortigen Anschluss wirtschaftlich attraktiver erscheinen zu lassen. Dies fördert die frühzeitige Integration in den Wärmeverbund und unterstützt die Zielsetzungen der kommunalen Energieplanung.

Das Fazit lautet: Die verpflichtende Ausweisung beider Preisooptionen schafft Transparenz, stärkt die Entscheidungsfreiheit der Anschlussnehmer und kann gleichzeitig die Anschlussquote erhöhen. Sie stellt somit ein sinnvolles Instrument zur Förderung eines nachhaltigen und sozialverträglichen Ausbaus des Wärmeverbunds dar. Vielen Dank.

Markus Leu (SVP)

Dieser Antrag ist mehr als schleierhaft. Ich weiss nicht, wie ich heute einen Preis für in 10 Jahren kalkulieren will. Haben Sie schon mal ein Angebot ausgearbeitet oder nicht? Ich mache es täglich. Man weiss doch nicht, was in 10 Jahren das Material kostet und wo der Index ist. Das ist unmöglich. Ich bitte Sie, diesen Antrag nicht anzunehmen. Das ist mehr als lächerlich.

SR Dr. Katrin Bernath

Ich möchte gerne anschliessen an das, was Markus Leu (SVP) gesagt hat.

Wenn man den Auftrag bekommt und der Betreiber von einem Wärmeverbund das rechnen muss und er darauf verpflichtet wird das in 10 Jahren einzuhalten, dann muss er eine so hohe Risikoprämie einrechnen, dass es einfach keinen Sinn macht und dass es für niemanden attraktiv ist. Gerade, wie sich die Baukosten entwickeln ist sehr unsicher.

Ich möchte die Gelegenheit für einen allgemeinen Hinweis nutzen, wenn ich schon am Rednerpult stehe. Es geht um eine Verordnung. Eine Verordnung entspricht dem, was eigentlich die Gesetzesgrundlage ist und in eine Verordnung gehören nicht detaillierte Vertragsbestimmungen. Ich möchte wirklich darum bitten, geben Sie uns die allgemeinen Grundsätze, die strategischen Ziele mit und dann müssen wir das dann in den einzelnen Verträgen umsetzen. Die Welt verändert sich und wir müssen auch ein bisschen einen Spielraum haben und dann noch etwas innerhalb dieser strategischen Rahmenbedingungen anpassen können, ohne, dass es dann gleich wieder zuerst eine Vorlage und eine Verordnungsänderung braucht.

Martin Egger (FDP)

Besten Dank für die Klärung Frau Baureferentin und ich kann dem natürlich nur zustimmen, denn, wir regeln sowieso schon viel zu viel in dieser revidierten Verordnung und wir wissen alle spätestens seit der EU-Diskussion, je mehr geregelt wird, desto schlimmer wird es und darum ein Werbespot zum Nein, zum EU-Unterwerfungsvertrag. Besten Dank.

Nun zurück zu diesem Antrag. Es kann ja nicht sein, denn das würde für Private heissen, wie auch für SH POWER, dass sie bereits jetzt eine Verpflichtung eingehen würden. Wenn wir diesem Antrag zustimmen würden und ich habe sehr gut zugehört, als du den Antrag formuliert hast «sozialverträglich und langfristig». Das würde auch heissen, wenn ich als Hausbesitzer, sei es ein Familienhaus oder aber auch ein Mehrfamilienhaus, eine Finanzplanung mache und mich frage, wie ich eine Heizung ablösen will. Würde das dann bedeuten, dass die Stadt oder der Private in Pflicht genommen werden würde, wenn er nicht liefern kann? Aus diesem Grund ist es sowohl für Anbieter von Wärmeverbünden ein Risiko wie aber auch für die Bezüger. Aus diesem Grund bitte ich Sie, lehnen Sie diesen Antrag ab und geben Sie ihm bitte nicht einmal sieben Stimmen, denn dann müssen wir ihn in der 2. Lesung nicht noch einmal behandeln. Besten Dank.

Abstimmung Nr. 10

Antrag von Christian Hunger (SP): **Einen neuen zusätzlichen Punkt unter Art. 3d Abs. 3 lit b. Dieser lautet: «Ein Angebot zum Anschluss enthält jeweils einen Preis für den sofortigen Anschluss und einen voraussichtlichen - indexierten - Preis für den verzögerten Anschluss in 10 Jahren.»**

Kommissionsvorlage: 23 Stimmen

Antrag Christian Hunger (SP): 10 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Der Antrag von Christian Hunger (SP) wird mit 23 : 10 Stimmen abgelehnt.

Christian Mundt (FDP)

Wir beantragen auch hier den Art. 3d Abs. 3 lit. b zu streichen. Eine Angebotspflicht kann den Bau eines Wärmeverbundes unattraktiv machen. Es soll nicht sein, dass es

eine Pflicht gibt, jedem und überall ein Angebot unterbreiten zu müssen. Vielen Dank.

Lukas Ottiger (GLP)

In der Kommissionssitzung hat eine deutliche Mehrheit diesem Antrag zugestimmt. Es soll sichergestellt sein, dass alle Kundinnen und Kunden im Verbundsgebietsperimeter ein Anschlussangebot erhalten. Es soll ja auch die Zielsetzung sein und in unserem Sinne sein, dass möglichst viele Immobilien in einem Verbundgebiet angeschlossen sind. Das wäre zielführend. Danke.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Das ist ein ähnlicher Antrag wie vorhin, den wir schon gehört haben. Wir wissen, woher der stammt, dass, wenn es darum geht Preise für Kleinabnehmer so unattraktiv wie möglich zu machen, damit man sie nicht anschliessen muss. Hier geht es um Grundversorgung und ein Privater, wenn er das Recht erhält, ein Gebiet zu versorgen, dann soll er auch die Pflicht haben. Hier geht es nämlich auch um Gleichbehandlung, wie SH POWER, dass sie alle anschliessen. Wir haben eine Notfallklausel, wenn der gesamte Verbund nachher unrentabel oder nicht mehr wirtschaftlich ist, weil man ein Gebäude, das vielleicht ein Weiler ist, der ganz weit weg ist, anschliessen muss, dann kann man darüber diskutieren. Es kann aber nicht sein, dass man Cherry Picking macht, weil die Privaten nur noch die Häuser anhängen, die ihnen eine gute Rendite bringen. Auf das genau läuft es heraus, wenn wir diese Anträge annehmen. Ich bitte Sie hier zugunsten der Bevölkerung, wenn wir schon die Grundversorgung Dritten geben, dann sollen sie sich gleich verhalten müssen, wie es die Städtischen Werke machen, dass sie nämlich alle anschliessen, ausser es wäre ein Ausnahmefall, dass man sagt, es sei völlig unrentabel für den ganzen Verbund. Also, da würden wir Tür und Tor öffnen für eine Ungleichbehandlung, die ich und der Stadtrat nicht wollen. Besten Dank.

Martin Egger (FDP)

Ich habe sehr gut hingehört und es wurde wieder das Wort Cherry Picking verwendet und darauf zielte genau meine Frage in der Kleinen Anfrage. Da geht es um eine Siedlung innerhalb des Gebietsauftrages von SH POWER und ich nehme an, wir werden auch dieses Mal diese sieben Stimmen zusammenbringen und dann nimmt mich die Argumentation dann Wunder, warum diese Siedlung Niklausen nicht im Versorgungsgebiet ist. Ich werde natürlich den Antrag unterstützen und bitte Sie dies auch zu tun, damit wir wenigstens hier noch eine Klarheit bekommen können. Danke.

Abstimmung Nr. 11

Antrag von Christian Mundt (FDP): ***Streichung von Art. 3d Abs. 3 lit. b.***

Kommissionsvorlage: 25 Stimmen

Antrag Christian Mundt (FDP): 8 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Der Antrag von Christian Mundt (FDP) wird mit 25 : 8 Stimmen abgelehnt.

Matthias Frick (SP)

Ich stelle hier den Antrag eine neue Bestimmung aufzunehmen unter Art. 3d Abs. 3 lit. c. Die folgenden Littera würden dann nach unten rutschen und nachnummeriert

werden.

Die Verwendung eingespiesener Energie entsprechend ihrer ökologischen Bilanz. Es geht darum, dass die Konzession Bestimmungen enthalten soll, welche Energie eingespiessen wird, respektiv verwendet wird. Bei diesem Antrag geht es darum, dass wir die Ökologie in den Vordergrund stellen wollen und nicht die Ökonomie. Also, dass als erstes die ökologischer produzierte Wärme eingespiessen wird und erst danach die weniger ökologische.

In der Kommission wurde gegen diesen Antrag vorgebracht, dass der Markt das sowieso regle. Das glaube ich persönlich nicht, denn der Markt regelt zwar unbestritten alles, wo auch nur der geringste Spielraum besteht, aber selten so, dass am Schluss die ökologischste Lösung herauschaut. Das zeigt ein Blick auf unsere Welt. Aber wenn es so wäre, dass der Markt schon allein für die ökologischste Form der Wärmeerzeugung sorgt, dann schadete es ja auch erst recht nicht, wenn wir diesen Punkt aufnahmen.

Ich denke, die Frage stellt sich tatsächlich erst ab dem Moment, wo die verschiedenen Verbünde zumindest teilweise zusammengeschlossen werden.

Aus ökologischer Sicht wäre es dann beispielsweise nicht sinnvoll, wenn Wärme aus Holzverbrennung eingespiessen wird, wenn auch Umweltwärme, beispielsweise aus dem Rhein, eingespiessen werden könnte, weil die grosse noch zu bauende Wärmepumpe mit Rheinwasser oder irgendeine Grundwasserwärmepumpe noch freie Kapazitäten hat.

Dass die Umweltwärmenutzung immer den Vorrang hat, müsste meiner Meinung nach klar sein. Das ist aber unter Umständen nicht im Interesse eines Lieferanten weniger ökologischer Wärme. Sicher dann nicht, wenn er seine bereits abgeschriebene Anlage kostengünstig laufen lassen kann oder sie umgekehrt noch laufen lassen muss, um sie abschreiben zu können.

Wie genau das ausgestaltet werden soll, das muss diese Verordnung nicht regeln, nur dass es geregelt wird. Wir sind ja nicht die Experten für die Details und wir haben es vorher gehört von der Baureferentin. Wir sollten auf hoher Flughöhe regeln. Wenn der Stadtrat auch keine Expertise in dieser Frage hat, dann muss er das notwendige Fachwissen eben einkaufen, um eine praxistaugliche Lösung zu formulieren.

Lukas Ottiger (GLP)

Auch diesen Antrag haben wir in der Kommission bereits besprochen. Er wurde abgelehnt. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass mit diesem Zusatz unklar ist, welche ökologische Sicht dann auch eingenommen werden soll. Was ist denn ökologisch besser und was schlechter? Dass das nicht so einfach ist, wie das jetzt tönt und dass es eigentlich viel effizienter ist, wenn man in den Konzessionen regelt, welcher Primärenergieträger verwendet werden soll in einem Verbundgebiet.

SR Dr. Katrin Bernath

Ich glaube, die Frage ist ja, was man verhindern will. Was heisst wenig ökologisch? An welche Beispiele denkst du? Es wäre spannend, das zu hören. Wir haben im Energierichtplan die verschiedenen Prioritäten definiert. So ist z.B. Umweltwärme aus

ökologischer Sicht sinnvoller als Holz. Holz ist knapper und muss zugeführt werden. Die Umweltwärme, wie z.B. aus dem Grundwasser, steht zur Verfügung und ist lokal verfügbar. Es braucht noch die Wärmepumpe, aber insgesamt ist es spannend. Die Wärmepumpe ist intensiver in den Investitionen, aber im Betrieb ist natürlich das mit dem Holz viel teurer. Alles, wo man viele Ressourcen einsetzen muss, wie eben irgendwelche Brennstoffe hinführen und so weiter, das ist bezüglich finanziellen Ressourcen wie auch Umweltressourcen weniger effizient, also, muss man das aus meiner Sicht nicht regeln. Schreibt man das dann konkret in einen Vertrag, dann schreiben wir hinein, welche Energieträger möglich sind oder dass eben alles erneuerbar sein muss und so weiter, aber es macht keinen Sinn, dass da detaillierter zu regeln. Aber vielleicht kannst du mir ein Beispiel sagen, wovor du dich fürchtest.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Ich kann die Baureferentin gerne ergänzen. Auch wir haben natürlich ein Interesse, wie sie gesagt hat, dass die Wärmeversorgung gemäss Energierichtplan und den Prioritäten, die wir dort auch festgelegt haben, erfolgt und dass die möglichst beste Energieform, das ist natürlich die Umweltwärme, die zur Verfügung steht, verwendet wird und sobald städtische Liegenschaften versorgt werden, können wir energetische Auflagen machen. Also, wir haben die Möglichkeit den Betreibern von Wärmeverbünden energetische Auflagen zu machen und das machen wir auch, insbesondere, wenn unsere eigenen Liegenschaften versorgt werden und das ist fast in jedem Quartier der Fall.

Abstimmung Nr. 12

Antrag von Matthias Frick (SP): Aufnahme neuer Bestimmung: Art. 3d Abs. 3 lit. c: **«die Verwendung eingespielter Energie entsprechend ihrer ökologischen Bilanz»**

Kommissionsvorlage: 18 Stimmen

Antrag Matthias Frick (SP): 14 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Antrag von Matthias Frick (SP) wird mit 18 : 14 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Matthias Frick (SP)

Art. 3d Abs. 3 lit. c Punkt 1. Hier haben wir unter 1. einen Strich. Nach Ablauf der vereinbarten Konzessionsdauer erlischt die Konzession. Ich würde hier noch gerne einen weiteren Punkt ergänzen, und zwar wie folgt: *«wenn ein höheres öffentliches Interesse einer weiteren Konzessionsnutzung entgegensteht.»*

Ich stelle diesen Antrag, weil es sich um ein Gegenstück handelte zum zweiten Spiegelstrich unter Punkt 3. Dort steht, die Konzession kann vorzeitig zurückgegeben werden, oder aus sonstigen wichtigen Gründen.

Also, der Konzessionsnehmer kann sie aus wichtigen Gründen zurückgeben, wenn er will. Dann muss aber die Konzession auch erlöschen können aus wichtigen Gründen. Das wäre das Pendant dazu. Es kann ja nicht sein, dass nur der Konzessionär die Konzession zum Erlöschen bringen kann und die Stadt als Konzessionsgeberin nicht.

Was im konkreten Fall dann ein öffentliches Interesse sein wird, sind wir ehrlich, das

wird im Konfliktfall wohl ein Gericht entscheiden müssen. Da müssen wir uns nichts vormachen. Ebenso auch, was dann die Entschädigung anbelangt. Jedoch im Sinne einer Gleichbehandlung der beiden Parteien wäre das zwingend, dass das auch enthalten ist.

Martin Egger (FDP)

Im Moment steht das in der aktuellen Fassung der Verordnung nicht drinnen. Also, dann braucht es diesen Antrag gar nicht. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Danke.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Wir haben das in der Kommission diskutiert und es gibt diese Formulierung in Konzessionen, insbesondere bei der Wasserkraft. Insofern ist das rechtlich zulässig, aber ist natürlich eine Blackbox für Konzessionsnehmer. Vor allem, wenn man nicht weiss, was unter dem Begriff «öffentliches Interesse» zu verstehen ist. In diesem Sinne ist der Stadtrat einer solchen Regelung gegenüber eher skeptisch. Man müsste dann schon zuerst einmal wissen, was genau unter dieses öffentliche Interesse fallen könnte. Diese Fantasie haben wir zurzeit noch nicht, dass wir das wüssten. Wie gesagt, rechtlich wäre es zulässig, aber wir finden es unnötig.

Hermann Schlatter (SVP)

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wir schliessen einen Vertrag ab und man kann nicht während der Laufzeit einfach seitens der Stadt hingehen und den Vertrag kündigen, weil es andere Interessen gibt. Ein Konzessionsnehmer braucht Planungssicherheit und das wäre dann ja praktisch eine Enteignung. Es stellt sich dann auch die Frage, wenn man das nach 20 Jahren übernimmt, wie das genau bewertet wird. Das gäbe allenfalls sehr grosse Streitereien, wenn man die Kosten ermitteln muss. Es kann sicher nicht gratis an die Stadt fallen. Wir haben das klar mit 5 : 4 Stimmen in der Kommission abgelehnt.

Abstimmung Nr. 13

Antrag von Matthias Frick (SP) Art. 3d Abs. 3 lit. c Punkt 1., zusätzlicher Spiegelstrich einfügen, der heisst: **«wenn ein höheres öffentliches Interesse einer weiteren Konzessionsnutzung entgegensteht.»**

Kommissionsvorlage: 21 Stimmen

Antrag Matthias Frick (SP): 12 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Der Antrag von Matthias Frick (SP) wird mit 21 : 12 Stimmen abgelehnt.

Thomas Weber (SP)

Es ist kein Antrag, sondern mehr ein Hinweis an die Kommission, das vielleicht nochmals detailliert anzuschauen. Dieses Thema des Entzugs im Falle von schwerwiegenden Problemen wie Konkurs, da steht jetzt «Konkurs eröffnet» drin. Aus der Praxis muss man einfach festhalten, dass, wenn es da zu schwerwiegenden Problemen kommt, muss die Wärme weitergeliefert werden und eine Konkurs-eröffnung ist nichts, das an dem Tag passiert, wo ein Problem stattfindet. Ich glaube, das ist schon ein Thema. Das hatten wir in der letzten Sitzung schon bei diesen

Risikoabsicherungsthemen. Das Exitszenario, wenn ein privater Betreiber in schwerwiegende Probleme fällt und wie man da wieder rauskommt, ohne dass die Wärmeversorgung eingestellt wird. Ich glaube, da lohnt es sich wirklich, sich dazu in der Kommission nochmals ein paar Minuten Gedanken dazu zu machen. Danke.

Matthias Frick (SP)

Es geht um eine neuen Art. 3d Abs. 3 lit. d. und hier möchte ich einen neuen Punkt einfügen.

Ich möchte dem Stadtrat ein wenig auf die Sprünge helfen, was die Fantasie anbelangt, was das öffentliche Interesse sein könnte. Wenn wir z.B. per Volksinitiative diese Wärmeverbünde in öffentliches Eigentum überführen wollen Für diesen Fall, finde ich, bräuchte es eine Bestimmung, die heisst, dass die Konzession vorzeitig entzogen werden kann, *«wenn die Konzessionsgeberin das Wärmenetz sowie den Betrieb und Unterhalt desselben gegen vollständige Entschädigung übernehmen möchte.»*

Wenn wir als Stadt genügend Geld haben, die Wärmenetze selbst zu betreiben und zu übernehmen, dann müssen wir meines Erachtens in der Lage sein, unsere hoheitliche Aufgabe vom privaten Konzessionsnehmer zurückzunehmen und zurückzuverlangen. Natürlich, wie auch im anderen Fall, gegen vollständige Entschädigung, also eine Enteignung, das ist so, aber mit vollem Ersatz. Es muss möglich sein, die Vergemeinschaftung der Wärmeverbünde beispielsweise via Volksinitiative herbeizuführen. Egal, welcher Weg dannzumal angestrebt werden wird, stellt sich dann natürlich die Frage, ob sich eine politische Mehrheit dafür findet, gegen den Willen der Konzessionsnehmerin, aber diese Möglichkeit besteht und diese Möglichkeit muss meines Erachtens auch zwingend in der Verordnung und der Konzession vorgesehen werden.

Lukas Ottiger (GLP)

Nur ganz kurz, wenn ich das richtig notiert habe, dann hatten wir diesen Antrag ebenfalls bereits in der Kommission. Er wurde mit 5 : 4 Stimmen abgelehnt mit der Begründung: Die Konzessionäre bräuchten Planungssicherheit. Sie stellen ja auch Personal ein, um diese Betriebe zu führen etc. Es wäre dann ja immer noch eine einseitige Aufkündigung eines Vertrags, was eine Mehrheit als schwieriger erachtet.

Abstimmung Nr. 14

Antrag von Matthias Frick (SP): Neuer Art. 3d Abs. 3 lit. d.: **«Wenn die Konzessionsgeberin das Wärmenetz sowie den Betrieb und Unterhalt desselben gegen vollständige Entschädigung übernehmen möchte»**

Kommissionsvorlage: 20 Stimmen

Antrag Matthias Frick (SP): 13 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Der Antrag von Matthias Frick (SP) wird mit 20 : 13 Stimmen abgelehnt.

Abs. 4

Keine Anträge. Dieser Absatz bleibt somit unverändert bestehen.

Art. 4 Pflichten von SH POWER und Dritten

Abs. 1

Keine Anträge. Dieser Absatz bleibt somit unverändert bestehen.

Abs. 2

Keine Anträge. Dieser Absatz bleibt somit unverändert bestehen.

Abs. 3

Keine Anträge. Dieser Absatz bleibt somit unverändert bestehen.

Nicole Silvestri (SP)

Hier würden wir gerne einen vierten Absatz hinzufügen. Der Antrag ist eigentlich ziemlich selbsterklärend, ich lese ihn kurz vor: *«SH POWER und Dritte sind verpflichtet, der Stadt Schaffhausen periodisch Bericht zu erstatten über die Fortschritte in der Planung und Umsetzung sowie über den laufenden Betrieb.»* Wir finden es bei so wichtigen Infrastrukturen, die einen derart hohen Koordinationsbedarf haben zentral, dass sowohl die SH POWER als auch Private regelmässig Berichterstatten über den Stand der Planung und der Realisierung der Projekte.

Dadurch erhoffen wir uns eine effizientere Umsetzung und mehr Möglichkeiten bei Schwierigkeiten intervenieren zu können. SH POWER muss ja bereits gemäss Rahmenkredit im Jahresbericht Bericht erstatten, aber die Privaten sind dazu bis jetzt nicht verpflichtet.

Ich bitte Sie deshalb, im Sinne der Transparenz und Effizienz in der Koordination diesen Antrag zu unterstützen. Besten Dank.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Ich wehre mich nicht gegen diesen Antrag. Die Formulierung müsste nochmals angeschaut werden auf die 2. Lesung. Bis jetzt machen wir das in der Konzession. Man könnte das auch in der Verordnung machen. Das finde ich diskutabel. Also, von dem her keine Opposition von meiner Seite her, aber die Formulierung muss im Hinblick auf die 2. Lesung nochmals angeschaut, wie man das am gescheitesten formuliert.

Martin Egger (FDP)

Ich habe durchaus Sympathie für diesen Antrag, aber er gehört nicht in die Verordnung. In der Kleinen Anfrage steht genau das drin. Die Privaten sind bereits heute mit der Konzession dazu verpflichtet und diese brauchen solche Zahlen oder solches Reporting, um überhaupt die Wirtschaftlichkeit ihrer Verbünde messen zu können. Wir haben von der Frau Baureferentin gehört, dass wir hier von einer Verordnung sprechen und ich bin der Meinung, das System funktioniert sehr gut. Ich wünschte mir, dass die Wärmeverbünde, die heute im Betrieb oder im Bau sind aus diesem 30 Millionen Kredit, uns genau das gleiche Reporting zur Verfügung stellen,

wie das Private heute bereits machen im Rahmen der Konzession. Darum ja Sympathie, aber das braucht es nicht im Versorgungsauftrag, sprich in der Verordnung, sondern, das kann man sehr gut, wie die Beispiele zeigen, in der Konzession regeln. Besten Dank.

Matthias Frick (SP)

Auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole. In der Verordnung können wir niederschreiben, was zwingender Bestandteil einer Konzession sein muss. Nur, weil etwas heute schon in einer Konzession aufzufinden ist, heisst das nicht, dass es in Zukunft auch wieder in der Konzession niedergeschrieben ist. Das hängt vom Verhandlungsgeschick des Konzessionärs oder der Konzessionsgeberin ab.

Hermann Schlatter (SVP)

Grundsätzlich habe ich Sympathien zu diesem Antrag, aber wie gesagt, es ist nicht stufengerecht. Die Frage ist, ob wir es hier rausnehmen. Grundsätzlich haben die Konzessionäre diese Verpflichtung, und sie machen das auch, aber SH POWER hat nicht die gleiche Verpflichtung. Wir könnten jedoch unter den Anträgen den Beschluss fassen, dass SH POWER das auch machen muss und dann haben wir das elegant gelöst.

Abstimmung Nr. 15

Antrag von Nicole Silvestri (SP): Einen neuen Art. 4 Abs. 4: **«SH POWER und Dritte sind verpflichtet, der Stadt Schaffhausen periodisch Bericht zu erstatten über die Fortschritte in der Planung und Umsetzung sowie über den laufenden Betrieb.»**

Kommissionsvorlage: 15 Stimmen

Antrag Silvestri: 16 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Dem Antrag von Nicole Silvestri (SP) wird mit 16 : 15 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Art. 5 gestrichen**Art. 6 Pflichten der Trägergemeinde**

Keine Anträge. Dieser Absatz bleibt somit unverändert bestehen.

Art. 7 Ausnahmen von der Betriebs- und Versorgungspflicht

Keine Anträge. Dieser Absatz bleibt somit unverändert bestehen.

Art. 8 Haftung

Keine Anträge. Dieser Absatz bleibt somit unverändert bestehen.

Art. 9 gestrichen

Keine Anträge. Dieser Absatz bleibt somit unverändert bestehen.

Art. 10 Budgetierung und Tarifgestaltung

Abs. 1

Keine Anträge. Dieser Absatz bleibt somit unverändert bestehen.

Abs. 2

Keine Anträge. Dieser Absatz bleibt somit unverändert bestehen.

Abs. 3

Thomas Weber (SP)

Wir beantragen Ihnen seitens der SP/JUSO-Fraktion eine Änderung im Artikel 10 Absatz 3, dem ersten Satz. Dieser soll neu lauten. «*Grundsätzlich soll der Betrieb der Netze der Wärme- und Kälteverbünde von SH POWER **nicht** gewinnorientiert sein.*» Also statt «moderat gewinnorientiert», «nicht gewinnorientiert».

Wir schlagen diese Änderungen aus zwei Gründen vor:

1. Service Public soll grundsätzlich zu möglichst tiefen Kosten angeboten werden und nicht als Ertragsquelle der Stadt dienen.
2. Der Erfolg der Wärmeverbünde hängt damit zusammen, möglichst rasch viele Anschlüsse zu erzielen. Dazu ist der Preis der Wärme relevant. Je günstiger, desto attraktiver ist der Anschluss an einem Verbund. Daher ist auf eine Gewinnmarge zumindest bis auf weiteres zu verzichten.

Wir bitten um Ihre Unterstützung.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Ich finde das eine sehr spezielle Ungleichbehandlung von SH POWER mit Privaten. Es macht aus unserer Sicht wenig Sinn. Wärmeverbünde müssen wirtschaftlich betrieben werden können, sonst laufen wir bei den städtischen Netzen Gefahr, dass die Versorgung für einen Teil der Schaffhauser Bevölkerung letztendlich zu Teilen aus Steuermitteln finanziert werden muss. Das wäre schwierig zu kommunizieren. Es gibt ja auch Vorgaben aus der Rechnungslegung. Die Wärmeverbünde müssen abgeschrieben und die darleihende Stadt amortisiert werden. Zudem braucht es einen Unterhaltung und Erneuerungsinvestitionen. Darum gilt aktuell die Vorgabe der Stadt, dass die Verbünde der städtischen Werke moderat gewinnorientiert sein sollen. Also, Sie müssen keine Angst haben, dass hier grosse Gewinne gemacht werden auf Kosten der Konsumentinnen und Konsumenten. Wir sind ja sehr transparent, auch mit der neuen Sequenzberichterstattung. Sie werden da alles sehen und dann können Sie auch eingreifen, wenn Sie das Gefühl haben, die Städtischen Werke würden hier einen zu grossen Gewinn machen und sei nicht nur moderat. Also das Risiko, dass hier etwas schief läuft, ist sehr bescheiden. Wir müssen das wirtschaftlich machen, damit wir diese Möglichkeiten haben, das entsprechend zu refinanzieren. Besten Dank.

Markus Leu (SVP)

Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Jedes Unternehmen muss einen kleinen Gewinn machen, weil sonst das Geld für zukünftige Investitionen und Innovationen fehlt. Ein Unternehmen, das kein Gewinn macht, geht kurz oder lang bankrott. Ich bitte Sie, auf diesen Antrag zu verzichten. Es kann nicht sein, dass man dann Steuermittel nachschliessen muss.

Lukas Ottiger (GLP)

Ich spreche jetzt nicht als Kommissionspräsident, sondern als Privatperson. Ich sehe das genau gleich wie meine Vorredner, wie Markus Leu (SVP). Ich sehe aber auch SH POWER muss nachweisen können, dass sie die Verbünde wirtschaftlich und erfolgreich betreibt, dass sie wirtschaftliche Aspekte eben auch hochhält und es ist das Unternehmen der Schaffhauser Bürgerinnen und Bürger. Wenn da keine Gewinne zurückfliessen in die Stadtkasse, dann fragen sich dann vielleicht die Steuerzahler, was macht denn eigentlich diese SH POWER? Ich denke, die Schaffhauser Bevölkerung profitiert von gleichen Teilen, wenn dann Gewinne zurückfliessen in die Stadtkasse. Es geht ja auch darum, dass Private und der städtische Betrieb mit gleichen Voraussetzungen arbeiten soll

Mariano Fioretti (SVP)

Ich weiss gar nicht, wo ich anfangen soll. Ich muss mir noch ein wenig Luft verschaffen. Jetzt höre ich die Moralapostel mit der Aussage «nicht gewinnorientiert». Im Moment sind die Gaskunden jene, die die Stadtkasse füllen, weil das die Millionen sind, die SH POWER abwirft. Da haben sie auch kein Erbarmen, dass wir so viel abliefern sollen. Ich habe bei diesen unzähligen Anträgen wirklich gut zugehört. Es steht uns allen natürlich offen und frei, dass wir hier auch Anträge stellen. Das ist das Parlament. Kommt von Parlieren, alles in Ordnung. Aber, hätte ich das gewusst, in welche Richtung meine Kollegen tendieren, sogar mit Volksinitiativen und Enteignungen auch mit Bezahlung durchzuführen, hätte ich diesem 110 Mio. Franken Kredit niemals zugestimmt. Das kann ich Ihnen garantiert sagen und versichern. Ich sage das jetzt ganz ehrlich und ganz klar. Es kann doch nicht sein, dass hier alle mitmachen im guten Glauben, dass es gut kommt und dann hört man schon unterschwellig und ich glaube es Kollege Matthias Frick (SP) sogar, dass er das an die Hand nehmen würde. Ich sage Ihnen, ich bin enttäuscht und muss mich selbst an der Nase nehmen. Ich habe vor einigen Jahren mal ein Plakat gesehen «Wärmesozialismus» und es geht jetzt genau in diese Richtung. Die linke Ratsseite hat es heute Abend plakativ hier x-mal kundgetan. Was wollen Sie? Staatliche Kontrolle über Wärme und Kälte. Es tut mir leid, das geht so nicht. Ich werde ab heute wieder alles bekämpfen. Da können Sie sicher sein.

Dr. Jean-Marc Behr (FDP)

Schauen Sie doch einfach einmal ins Globalbudget. Die ganzen Gewinne kommen beim Gas rein und da steigen wir aus. Nachher sollen die Wärmeverbünde nicht mehr wirtschaftlich sein. Dann haben wir vielleicht noch gerade die Erträge von den Beteiligungen bei der Sasag. Dann ist der Handlungsspielraum für die SH POWER nachher sehr klein. Ich frage mich dann auch noch, wie das nachher mit dem Abgeltungsmodell an die Stadt gehen soll. Dann kommt gar kein Geld mehr. Ich bitte Sie dringend, diesen Antrag abzulehnen.

Martin Egger (FDP)

Lieber Mariano Fioretti (SVP), willkommen zurück, denn das war ja eigentlich genau das, was wir befürht haben. Aber das ist jetzt passiert und wir schauen nach vorne. Wo ich aber durchaus Verständnis habe, dass dieser Antrag gestellt wird, ist, ich bin der Meinung, SH POWER muss nicht einmal moderat gewinnorientiert sein, sondern den Grundauftrag von SH POWER interpretiere ich dahin, für die Bevölkerung möglichst günstige Energiepreise zu realisieren. Das ist mein Grundverständnis.

Wenn wir von einer Verwaltungsabteilung, die jetzt ja in eine öffentlich-rechtlich unselbständige Anstalt überführt werden soll, dann ist das immer noch eine Verwaltungsabteilung, die nach meiner Interpretation nach wie vor dem Volk gehört. Das ist auch absolut okay, da beugen wir uns der politischen Realität, aber wir sind der Meinung, dass hier die Sonderstellung, die wir mit dieser Anstalt haben, dass die nicht einmal moderat gewinnorientiert sein muss, sondern dass sie wirtschaftlich arbeitet, denn ein Rückfluss in die Stadtkasse bedeutet nichts anderes, als eine Umverteilung und die sollten auch wir Bürgerliche nicht unbedingt gut heissen.

Ich bin der Meinung, solange der Markt so aufgestellt ist, wie er jetzt ist, soll ein städtisches Unternehmen nicht einmal moderat gewinnorientiert sein. Wir kommen hier ein wenig in eine Zwickmühle. Wir haben hier wieder einmal mehr weder Fisch noch Vogel, aber SH POWER braucht von dem her nicht die unternehmerische Freiheit, sondern sie muss wirtschaftlich arbeiten. Aber in diesem Rahmen muss eine Gewinnorientierung nicht unbedingt sein. Ich kann mich mit diesem Antrag anfreunden und bin gespannt, was meine Kollegen machen werden.

Matthias Frick (SP)

Nicht mehr wirtschaftlich sein, das hat niemand gesagt, niemand beantragt. Es geht darum, dass Service Public keine Cash Cow sein soll, dass wir gewisse Aufgaben nicht an private Gesellschaften abgeben, begründen wir unter anderem damit, dass die Dienstleistung für die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt kostengünstig sein muss. Und das beisst sich einfach mit einem Auftrag Gewinn zu erwirtschaften und sei ja noch so moderat.

Thomas Weber (SP)

Ich möchte nur noch kurz etwas richtig stellen. Gewinnorientiert heisst ja nicht, dass man dann keine Abschreibungen etc. finanzieren könne, denn das sind Kosten. Genauso weitere zukünftige Innovationen können als Kosten dargelegt werden. Gewinn ist wirklich das, was am Schluss wieder in die Stadtkasse ausgeschüttet wird und das ist de facto nichts anderes als eine Steuer. Und da frage ich mich irgendwie schon, warum man das nicht im Sinne des Service Public einfach so machen kann, dass es ohne Gewinn passiert. Ganz einfach.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Jetzt muss ich schon etwas schmunzeln. So nach dem Motto: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern? Ich habe in Erinnerung, dass es noch nicht allzu lange her ist, dass wir über das Abgeltungsmodell gesprochen haben und Sie eine Abgeltung von mindestens 3 Mio. Franken erwarten. Wer hat sich damals dagegen gewehrt? Also Martin Egger (FDP), von dir habe ich damals auch nichts gehört. Sie können natürlich

nicht eine Abgeltung erwarten und sagen, es darf gar nichts mehr erwirtschaftet werden. Das hätten Sie sich vorher überlegen müssen.

Ich bitte Sie hier bei diesem moderaten Gewinn zu bleiben, das ist kein Risiko. Sie sind hier als Parlament im Lead. Sie haben es in der Hand einzugreifen, wenn Sie das Gefühl haben, dass dieser Gewinn auf Kosten der Wärmebezügler zu hoch wird. Ich sehe kein Risiko. Bitte lassen Sie uns doch arbeiten, so wie wir das jetzt eigentlich vorgesehen haben und verzichten Sie auf solche Einschränkungen. Was heisst das dann für Private? Heisst das dann, Private dürfen Gewinne machen mit der Wärme? Wir müssen uns dann überlegen, was das dann für die Tarife heisst in den einzelnen Quartieren. Hängt es dann davon ab, ob ein Privater oder die öffentliche Hand den Wärmeverbund macht bezüglich der Tarifhöhe? Natürlich werden wir immer gewisse Unterschiede haben, aber nur, weil die öffentliche Hand nicht so wirtschaften darf, dass sie einen kleinen Gewinn macht, um eben auch diese Anforderungen in Zukunft zu finanzieren. Ich bin nicht sicher, ob das mit der Rechnungslegung so geht. Wir werden das auf die 2. Lesung sicher noch einmal anschauen und diskutieren, aber ich bitte Sie, hier diesem Antrag nicht Folge zu leisten.

Martin Egger (FDP)

Ich wurde angesprochen und tatsächlich konnte ich mich damals nicht einsetzen, weil ich krankheitshalber ausgefallen war, aber ich habe mich im Hintergrund dafür eingesetzt, dass möglichst wenig Ablieferung an die Stadtkasse passiert, ausser bei den reinen Finanzerträgen, die gehören nach meiner Interpretation zu 100% zurückvergütet, weil es ein reines Finanzgeschäft ist. Jedoch rein vom Meccano her stimme ich mit Kollege Thomas Weber (SP), der ja auch einen betriebswirtschaftlichen Hintergrund, hat zu 100% überein. Service Public ist durch die Allgemeinheit bezahlt und dafür stehen wir auch ein. Aus diesem Grund braucht es eben nicht einmal einen moderaten, aber einen wirtschaftlichen Betrieb von Wärmeverbünden, zu dem sämtliche Kosten, sei es Innovation, sei es Abschreibungen, etc. dazugehören.

Aus diesem Grund, wie gesagt, hast du meine Sympathie. Ich weiss nicht, ob unsere Urliberalen zum gleichen Schluss kommen, aber meine Sympathie hat das, weil wir eben hier genau an dieser Nahtstelle oder Schnittstelle zwischen Verwaltungsabteilungen, egal welche Rechtsform und dem privaten Markt sind.

Und dann noch zum Schluss. Wenn die Stadt dadurch günstiger wird als Private, dann hat sie ja sowieso einen Wettbewerbsvorteil.

Hermann Schlatter (SVP)

Wir haben ja in unserem Stadtgebiet Kunden, die nicht an Wärmeverbünde anschliessen können und diese müssen eigene Lösungen finden. Ich bin zwar im Gebiet von EKS, weil ich in Hemmental wohne, da kommt SH POWER schon gar nicht hin, aber wir haben auch das Gebiet Buchthalen und so weiter und viele Private machen in diesen Gebieten ökologische Investitionen. Ich habe eine Erdsonde gemacht und ich zahle mit meinem Strom schlussendlich einen Gewinnzuschlag an EKS oder die in der Stadt zahlen einen Gewinnzuschlag an SH POWER. Es kann ja nicht sein, dass wir sagen, dass der Strom nicht mehr Grundversorgung ist. Im Moment können die Privaten nicht einkaufen, wo sie wollen. Also gehört es für mich auch zur Grundversorgung und die haben einen Gewinnzuschlag beim Strom. Auf der anderen Seite, beim Gas haben wir es gehört, da haben wir heute die grossen Gewinne, weil

praktisch nichts mehr ins Gasnetz investiert wird. Und hier soll jetzt auf einmal darauf verzichtet werden? Ich glaube, das geht doch nicht. So schaffen wir unterschiedliche Kriterien für Bezüger der Grundversorgung. Ich brauche auch die Wärme, die mache ich mit dem, was ich aus der Erde hole, aber ich brauche dazu Strom und dafür zahle ich etwas und enthalten ist ein Gewinnzuschlag. Wenn ich die Wärme direkt von SH POWER beziehen könnte, dann hätte ich keinen Zuschlag? Das geht für mich so nicht auf.

SR Daniel Preisig

Jetzt muss ich auch noch etwas sagen, und zwar zur moderaten Gewinnorientierung. Ich glaube, hier besteht ein Missverständnis. Warum sagen wir, dass SH POWER auch in diesem Geschäftsbereich moderat gewinnorientiert wirtschaften muss? Der Grund ist, dass eben das Eigenkapital, dass die Stadt in SH POWER investiert hat, fair abgegolten wird. Es geht nicht darum, dass viel Geld umverteilt wird von SH POWER zur Stadt, aber auch nicht umgekehrt, sondern, dass das eingesetzte Eigenkapital fair abgegolten wird, ebenso natürlich das Risiko, dass wir auch damit eingehen. Ich glaube mit diesen Gedanken, wenn man das moderat gewinnorientiert so versteht, dann ist das eigentlich wie kein Gewinn. Verstehen Sie, in diesem Konstrukt an der Schnittstelle zwischen der Kernverwaltung und dem öffentlichen Betrieb. So ist das zu verstehen und so haben Sie das, wie das der Stadtpräsident vorher gesagt hat, auch festgeschrieben in der Abgeltungsregelung, die vor ein paar Monaten hier beschlossen worden ist. Danke schön.

Martin Egger (FDP)

Danke für die Ausführungen. Wenn der moderate Gewinn eine Abgeltung für Risiko- und Eigenkapital ist, dann muss du sagen, dass das zur Preisberechnung gehört. Das hat nichts mit moderatem Gewinn zu tun. Wenn das die Definition des moderaten Gewinn ist, dann ist es wirklich eine Haarklauberei. Das möchte ich dann so protokolliert haben und in den Materialien, dass das der moderate Gewinn ist. Das kann man aber auch betriebswirtschaftlich hineinrechnen.

Abstimmung Nr. 16

Antrag von Thomas Weber (SP) zu Art. 10 Abs. 3, Streichung «moderat»: **«Grundsätzlich soll der Betrieb der Netze der Wärme- und Kälteverbünde von SH POWER nicht gewinnorientiert sein.»**

Kommissionsvorlage: 21 Stimmen

Antrag Weber: 11 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Antrag von Thomas Weber (SP) wird mit 21 : 11 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Art. 11 Übergangsbestimmungen für bestehende Wärmeverbünde

Keine Anträge. Dieser Absatz bleibt somit unverändert bestehen.

Art. 12 Inkrafttreten

Keine Anträge. Dieser Absatz bleibt somit unverändert bestehen.

Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)

Nun kommen wir zu den Anträgen.

Hermann Schlatter (SVP)

Ich frage mich, ist es wirklich sinnvoll jetzt über die Anträge zu sprechen oder müsste man jetzt nicht zuerst die Verordnung bereinigen und in einem zweiten Schritt über die Anträge sprechen?

Ratspräsidentin Angela Penkov (SP)

Diese Frage habe ich mit dem Rechtsdienst der Stadt Schaffhausen besprochen, weil mir das auch etwas komisch erschien. Es ging aber darum, dass auch hier bei den Anträgen noch Zusatzanträge gestellt werden wollen und dass man diese Anträge dann ebenfalls in die 2. Lesung bringt könnte. Deswegen können wir die Anträge besprechen, jedoch gibt es keine Schlussabstimmung. Das heisst, nach den Anträgen gehen wir zurück in die Spezialkommission und dann in die 2. Lesung.

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 3. Dezember 2024 «Teilrevision der Verordnung über den Versorgungsauftrag an die Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) betreffend die Versorgung der Stadt Schaffhausen mit Wärme und Kälte» **sowie von dem Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 6. August 2025. Kein Gegenantrag, so beschlossen.**
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Teilrevision der Verordnung über den Versorgungsauftrag an die Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) betreffend die Versorgung der Stadt Schaffhausen mit Wärme und Kälte (Versorgungsauftrag Wärme und Kälte; RSS 7000.15) gemäss Beilage zu.

Martin Egger (FDP)

Ich bin nicht ganz sicher, ob das der richtige Ort ist. Der erste Antrag ist durch und jetzt geht es um den zweiten Antrag. Ich habe vor der letzten Ratssitzung den Fraktionen und dem Büro einen grundsätzlichen neuen Antrag gestellt, der wahrscheinlich jetzt eingeführt werden müsste. Es geht um einen grundsätzlichen Antrag zur Erstellung eines Gesamtkonzepts und um alle diese Fragen, die wir an der letzten Sitzung und heute diskutiert haben. Wir sollten einen Schritt zurückmachen, um die heutigen Gegebenheiten zu prüfen. Das Gesamtkonzept beinhaltet fünf Punkte:

1. Die Ausschreibung und Vergabe aller Gebiete, für die noch keine Baubewilligung erteilt wurde.
2. Die bauliche Umsetzung mit verbindlichem zeitlichem Ablauf.
3. Die Kostenfolgen, einschliesslich der Abschreibungen und finanziellen Auswirkungen aus der Stilllegung bestehender Gasleitungen.
4. Die klare Rollen- und Aufgabenverteilung zwischen Stadt, Städtischen Werken und privaten Anbietern.

5. Eine übergeordnete Gesamtplanung, welche die koordinierte Umsetzung sicherstellt und unnötige Belastungen für Anwohner, Gewerbe und Verkehr verhindert.

Das ist ein grundsätzlicher Antrag und ich bin mir bewusst, dass wir über diesen in der Spezialkommission nochmals diskutieren müssen. Aus diesem Grund möchte ich diesen hier stellen, in der Hoffnung, dass ich 7 Stimmen damit erreiche und dass wir darüber in der Spezialkommission diskutieren können.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Wir brauchen kein Konzept, Martin Egger (FDP), weil mit den Vorlagen zum revidierten Versorgungsauftrag und dem Rahmenkredit 2025+ hat der Stadtrat die Auslegung gemacht und eine Gesamtplanung vorgelegt. Wenn du damit den Volksentscheid von Ende September umstossen möchtest, dann muss ich dir sagen, dann kommst du in Teufelsküche.

Ich hoffe, Sie wollen mit diesem Antrag nicht den Eindruck erwecken, dass wir hier keine Gesamtplanung gemacht haben. Das wäre falsch. In den Vorlagen werden die Grundlagen und Rahmenbedingungen wie beispielsweise der Energierichtplan, die Volksmotion Wärmeverbünde jetzt! und die bisherigen Entwicklungen ausführlichst dargelegt. Weiter wird für jedes gemäss Energierichtplan geeignet Gebiet aufgezeigt, ob es durch SH POWER oder mittels Ausschreibung durch Dritte erschlossen werden soll, um eine möglichst rasche Erschliessung sicherzustellen und dafür haben wir jetzt auch einen Volksauftrag.

Vereinfacht gesagt wird SH POWER mit den Gebieten beauftragt, wo die Planung bereits fortgeschritten ist und nun zeitnah in den Bau starten kann. Andere Gebiete werden für Dritte ausgeschrieben. Wir bleiben hier bei dem, was wir vor der Abstimmung gesagt haben und sagen jetzt nicht etwas anderes. So entsteht auch diese ausgewogene Aufteilung zwischen SH POWER und Dritten, welche im Sinne der Volksmotion, die hier drinnen überwiesen worden ist, eine möglichst schnelle Erschliessung aller Quartiere sicherstellen sollen. Alles andere ist Zeit, die wir jetzt nicht haben. Das ist auch nicht im Sinne der Volksmotion, dass jetzt noch einmal alles neu aufgerollt werden sollte. Wir wollen jetzt vorwärtsmachen und nicht noch mal bei null anfangen. Besten Dank.

Lukas Ottiger (GLP)

Die FDP war leider nicht bei allen Sitzungen zum Rahmenkredit in der Spezialkommission anwesend. Wir haben solche Fragen, die du jetzt angesprochen hast, schon im Zusammenhang mit dem Rahmenkredit ausführlichst teilweise in Doppelsitzungen diskutiert und besprochen.

Wenn dieser Antrag durchkommt, dann beginnen wir wieder bei null. Also, wir haben dann sehr viele Stunden Kommissionsarbeit verloren. Du suggerierst ja, dass das Vertrauen nicht da ist gegenüber der Planung der Stadt, gegenüber der Planung SH POWER. Dann müsste so eine Analyse, die du hier erwartest, von dritten externen Neutralen gemacht werden, dass das für euch glaubhaft ist, vermute ich jetzt mal. Auf jeden Fall ginge dann nochmals ein Jahr ins Land, bis nur mal der Bericht vorliegen würde und ausgeschrieben ist dann immer noch nichts und immer noch kein Privater und SH POWER hätten irgendetwas realisiert. Also, wem es wirklich ernst ist jetzt vorwärtszumachen, lehnt diesen Antrag klar ab. Danke vielmals.

Abstimmung Nr. 17**Antrag von Martin Egger (FDP): *Erstellung eines Gesamtkonzepts.***

Ja: 10 Stimmen

Nein: 20 Stimmen

Enthaltungen: 2 Stimmen

Der Antrag von Martin Egger (FDP) mit 20 : 10 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.**Thomas Weber (SP)**

Das wird heute wirklich langsam zum Trainingslager für die epische Budgetdebatte. Wir können uns da alle daran gewöhnen, dass es länger dauert. Unsererseits ist es der letzte Antrag. Wir beantragen eine neue Beschlussziffer 3. bezüglich schlüsselfertige Projekte. Das ist ebenfalls ein Antrag, der in der Kommission schon diskutiert wurde. Die SP/JUSO-Fraktion beantragt Ihnen diese Beschlussziffer. Diese lautet: *«Bevor eine Gebietskonzession für den Übertrag der öffentlichen Aufgabe Wärmeversorgung öffentlich ausgeschrieben wird, muss für das entsprechende Gebiet die Erstellung eines Wärmeverbunds im Auftrag der Stadt ausgeschrieben werden. Eine solche Ausschreibung umfasst in der Regel Planung, Bau und Inbetriebnahme eines Wärmeverbundes, nicht aber das Eigentum an der Infrastruktur ab Inbetriebnahme. Der Betrieb der entsprechenden Wärmeverbünde erfolgt durch die Stadt.»*

Dieser Antrag geht nochmals auf die grundsätzliche Zielsetzung der Volksmotion zurück, zumindest vieler, der sie unterzeichnet haben. Diese definiert als Ziel, und da kann man zitieren, «um in allen Quartieren der Stadt Schaffhausen Wärmeverbünde rascher zu ermöglichen.» Darum ging es vielen Leuten, die das unterzeichnet haben.

Es ist wohl wenig bestritten, dass das Tempo des Ausbaus mit dem Erstellen von Verbunden zusammenhängt und nicht unbedingt mit dem Betrieb nach der Fertigstellung. Gerade mit dem Betrieb von Verbunden durch Private kommen auch gewichtige Nachteile. Wir haben darüber schon diskutiert. Viele liegen in der Natur der Sache, nämlich, dass private Betreiber über ein privates natürliches Monopol verfügen.

Die liberale Schule ist bekanntlich oftmals staatskritisch, aber spannenderweise sind sich die unterschiedlichen Schulen in einer zentralen Staatsaufgabe ziemlich einig, das Entgegenwirken von technischen Monopolen. Mit unserem Antrag versuchen wir somit eine marktwirtschaftliche Lösung ohne negative Monopoleffekte zu verankern. Möglichst hoher Wettbewerb durch Private bei der Erstellung von Wärmeverbunden, aber keine schädlichen privaten Monopole im Betrieb.

Unser Antrag möchte, dass Private bauen und nach Fertigstellung die Stadt den Betrieb übernimmt, also sogenannte schlüsselfertig. So können im Betrieb Risiken reduziert, Monopolrenten verhindert und eine homogene Tarifgestaltung eben ermöglicht werden.

Eine bewährte Lösung, wie wir es im Bereich von anderen Grundversorgungen seit jeher kennen. Um dann auch die Angst zu nehmen, denn da gibt's ja dann sicher Argumente, die jetzt schon sagen, dass sich da niemand bewirbt, ja das mag sein.

Dann wird die Konzession halt wieder ausgeschrieben, wie es jetzt vorgesehen wird. Das ist wie eine Zwischenstufe, die wir hier noch vorschlagen und danken für die Unterstützung.

Lukas Ottiger (GLP)

Auch dieser Antrag wurde bereits in der Kommission gestellt und mit 6 : 3 Stimmen abgelehnt. Es wurde da auch dargelegt, von den Vertretern von SH POWER, dass Wärmeverbünde eben auch agil entwickelt werden. Dass man mit dem mit dem Bau beginnt, wenn man erste Kunden an Bord hat, die einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen, aber der ganze Umfang eines Wärmeverbunds bei Baubeginn in der Regel nicht abgeschätzt werden kann und dass es deshalb sehr schwierig ist, einen Wärmeverbund fixfertig auszuschreiben und schon Vorgaben zu machen, wie der dimensioniert sein soll. So ist es einfach einfacher, wenn da ein Akteur diesen realisieren kann, der das auch agil über Jahre weiterentwickeln kann. Deshalb wird da geraten, das nicht zu tun auch von Vertretern von SH POWER.

Hermann Schlatter (SVP)

Ich weiss einfach nicht so ganz, ob auf der linken Seite Vorstellungen vorhanden sind, wie viel Arbeit es bedingt, eine solche Ausschreibung vorzubereiten. Gerne die Frage an die Baureferentin, ob man das abschätzen kann, was da nur ein Wärmeverbund an Aufwand verursachen würde, bis alle Unterlagen zusammen sind für eine Ausschreibung.

Dann wird gesagt, dass sich vielleicht trotzdem keiner meldet. Dann haben wir die Arbeit für nichts gemacht. Danach kommt dann erst die zweite Phase, wo man schlussendlich diese «fünf» an Private ausschreibt. Also, es geht ja nicht um die Verbünde von SH POWER, sondern euch geht es immer darum, dass ihr keine wollt, die bei den Privaten sind.

Die Volksmotion hat jedoch gefordert, dass Private Wärmeverbünde erstellen können und jetzt sagt ihr schon wieder nein. Ich verstehe euch langsam wirklich nicht mehr.

Sagt doch einfach klar, das habe ich gehört, das sei ein Vorstandsbeschluss, dass ihr die ganze Grundversorgung bei SH POWER haben wollt. Tretet ihr so beim Volk auf, dann könnte es durchaus sein, dass der ganze Versorgungsauftrag scheitert und dann frage ich euch, was wir dann davon haben.

SR Dr. Katrin Bernath

Ich kann keine konkreten Angaben machen, weil wir wirklich keine Erfahrung haben. Es ist natürlich sehr stark davon abhängig, wie die Gegebenheiten sind, zum Beispiel auch wie aufwendig es ist einen Standort für eine Wärmezentrale zu finden und so weiter.

Ich glaube aber das Grundproblem ist schon, wir haben das in der Kommission auch besprochen, die Frage der Anreize und es ist halt etwas anderes, wenn man eine Ausschreibung macht, wo wirklich alles so detailliert festgehalten werden muss, dass es dann am Schluss nach dem Bau wieder zurückgeht und man dann wirklich alles so detailliert regeln muss, dass es da auch keine Schlupflöcher gibt, um das, ich sage jetzt mal, auf den ersten Blick möglichst schön, aber günstig zu machen. Es ist

natürlich ein anderer Anreiz, wenn man baut und weiss, dass man das dann auch selber betreibt.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Ich kann meine Kollegin unterstützen und auch nochmal darauf hinweisen, dass die Entwicklung eines Wärmeverbunds eine dynamische Angelegenheit ist. Wir starten, wenn wir 40% Anschluss haben. Das ist so ungefähr die Voraussetzung, die wir haben müssen, um damit zu starten. Und das entwickelt sich dann und das kann länger dauern. Dieses theoretische Modell kann ich mir in der Umsetzung praktisch gar nicht vorstellen. Das wird für die Stadt ganz sicher wirtschaftlich und finanziell viel teurer und es gibt dieses Modell auch nirgends. Ich kenne das nicht und habe noch nie gehört, dass es das irgendwo so gibt. Wir machen das ja eigentlich indirekt schon so, weil Private bereits für uns bauen, denn wir haben keine eigene Bauunternehmung. Die Wärmeverbünde werden bei uns sowieso von Dritten gebaut. Das sind Aufträge, die ans Gewerbe gehen und von dem her gesehen, sehe ich den Mehrwert in einer solchen Bestimmung nicht, vor allem, wenn wir nicht wissen, wie wir das effektiv sinnvoll umsetzen könnten. Deshalb würde ich Ihnen abraten, diesen Antrag zu unterstützen.

Markus Leu (SVP)

Ich bitte Sie auch, lehnen Sie diesen Antrag ab. Es ist vermutlich unmöglich, eine solche Ausschreibung von Anfang an so zu präsentieren oder auszuschreiben, dass sie keine Mängel hat. Am Schluss bei der Übergabe haben wir dann Juristenfutter. Ich bitte Sie, von diesem Vorgehen wegzukommen. Stadtpräsident Peter Neukomm hat es gesagt, dass wir dann beim herkömmlichem SH POWER sind. Sie schreiben ihre Arbeiten aus und die Unternehmer machen es. Das bringt gar nichts.

Martin Egger (FDP)

Wenn ich versuchen, den Antrag richtig einzuordnen, geht es darum, eine Analogie zum Strom zu finden, dass die Grundversorgung die Monopolstellung von staatlichen Betrieben ist.

Die Stromnetze sind über Jahrzehnte gewachsen und ich glaube, wenn wir heute eine neue Energieform ins Spiel bringen, dann hätten wir überall genau die gleichen Themen. Was ist alt? Wohin wollen wir? aufgrund dieser Erfahrung, die wir gemacht haben.

Die Wärme und Kälte ist eine neue Energieform, insbesondere in Schaffhausen und sie löst eine gut ausgebaute Gasinfrastruktur ab. Das ist der politische Wille, da beugen wir uns, dem ist so. Ich glaube aber, das erfolgreiche Modell wie beim Strom kann aktuell bei Wärme und Kälte nicht eins zu eins umgesetzt werden. Mein Verständnis ist nach wie vor das, dass die Stadt die Hoheit hat über Normierung und über die Gebietsplanung. Ich bin aber felsenfest davon überzeugt, dass wenn wir die Volksmotion, die eben im zweiten Teil heisst «Wärmeverbünde jetzt» und jetzt kommt der entscheidende Teil «schnell umsetzbare Projekte von Dritten ermöglichen», dann geht es nur Hand in Hand auf Augenhöhe mit gleichberechtigten Partnern. Dann werden wir der Umsetzung der Volksmotion gerecht und alles andere glaube ich, ist zum Scheitern verurteilt und aus diesem Grund, glaube ich, müssen wir jetzt so beginnen.

Das Wort, das der Stadtpräsident gesagt hat, hat mir gefallen, dass Wärmeverbünde dynamisch sind. Seit der Erstellung der Studie sind diverse Gebiete erschlossen worden. Es gibt neue Chancen, es gibt neue Optionen und das war ja eigentlich der Ursprungsgedanke eben hier noch mal innezuhalten und nicht auf Feld null zu gehen, sondern sich aufgrund der aktuellen Situation nochmals Gedanken zu machen, was das Optimalste ist für die Erschliessung. Das geht nur, wenn wir die Stadt als Regulator haben mit der Gesamtoberaufsicht. Vor diesem Hintergrund glaube ich, und da habe ich auch etwas Erfahrung mit Submissionswesen und Ausschreibung, ist es praktisch unmöglich, alle diese Eventualitäten in eine Ausschreibung reinzupacken. Ich mache eine Wette, da würden wir keinen Anbieter finden. Ja, warum soll er irgendetwas übernehmen? Nur, weil er Freude hat am Bau eines Wärmeverbundes. An das glaube ich nicht. Darum sehe ich den Grundgedanken nicht gleich.

Aus diesem Grund bitte ich auch diesen Antrag abzulehnen, aber wir können sicher noch viel tiefer darüber diskutieren. Ihr werdet diese 7 Stimmen sicher erreichen und dann diskutieren wir in der 2. Lesung wieder darüber. Besten Dank.

Abstimmung Nr. 18

Antrag von Thomas Weber (SP) über eine neue Antragsziffer 3: **«Bevor eine Gebietskonzession für den Übertrag der öffentlichen Aufgabe Wärmeversorgung öffentlich ausgeschrieben wird, muss für das entsprechende Gebiet die Erstellung eines Wärmeverbunds im Auftrag der Stadt ausgeschrieben werden. Eine solche Ausschreibung umfasst in der Regel Planung, Bau und Inbetriebnahme eines Wärmeverbundes, nicht aber das Eigentum an der Infrastruktur ab Inbetriebnahme. Der Betrieb der entsprechenden Wärmeverbünde erfolgt durch die Stadt.»**

Ja: 10 Stimmen

Nein: 23 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Der Antrag von Thomas Weber (SP) wird mit 23 : 10 Stimmen abgelehnt.

3. Der Grosse Stadtrat genehmigt für die Monate **Oktober** bis Dezember 2025 einen Nachtragskredit 2025 für eine unbefristete 100% Stelle «Projektleitung Energie und Klima» in Höhe von **31'000** Franken zu Lasten Konto 6010.3010.00 «Besoldungen» und **7'050** Franken zu Lasten Konten 6010.3050.00-3055.00 «Sozialleistungsbeiträge». Ab Rechnungsjahr 2026 werden die Kosten für die Stelle im Rahmen der Lohnsumme auf dem ordentlichen Budgetweg beantragt. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

Hermann Schlatter (SVP)

Wir haben Sitzungen im Dezember und wenn wir sehr schnell unterwegs sind, beraten wir vielleicht diese Vorlage im Dezember 2026 fertig und dann ist das alles obsolet. Diese Antragsziffer ist neu zu formulieren.

4. Der Grosse Stadtrat genehmigt einen Verpflichtungskredit (VER00107) in Höhe von 150'000 Franken für die externe Unterstützung für Grundlagen zur Vergabe von Konzessionen für Wärmeverbünde zulasten Konto 6010.3132.00 «Honorare

Fachexperten» als einmalige, neue Ausgabe. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

5. Ziff. 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 25 lit. b in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem **fakultativen Referendum**.

Nicole Silvestri (SP)

Das ist jetzt wirklich der letzte Antrag. Wir möchten gerne diese Vorlage dem **obligatorischen Referendum** unterstellen. Es geht heute um eine Entscheidung, um die Entscheidung, eine zentrale öffentliche Aufgabe für mehrere Jahrzehnte an Private zu übergeben. Wir haben es mehrmals gehört. Es ist aus unserer Sicht richtig, dass solche Entscheidungen, die Weichenstellungen sind, nicht allein dem Parlament überlassen werden, sondern, dass die Stimmbevölkerung das letzte Wort hat. Die Vorlage schafft exklusive Rechte und überträgt die Verantwortung für eine öffentliche Aufgabe. Das obligatorische Referendum sichert, dass wir diesen Grundsatzentscheid gemeinsam mit den Schaffhauserinnen und Schaffhausern fällen. Damit schaffen wir Transparenz und Legitimation. Eine Zustimmung zu unserem Antrag ist ein klares Bekenntnis, die Bevölkerung in eine so wichtige Entscheidung miteinzubeziehen. Darum bitte ich Sie, den Versorgungsauftrag dem obligatorischen Referendum zu unterstellen und unseren Antrag anzunehmen. Danke.

Martin Egger (FDP)

Besten Dank für diesen Antrag. Wir ersparen uns damit das Unterschriftensammeln in der Kälte, weil der Glühweinstand dann bereits abgebrochen sein wird. Wir haben sehr grosse Sympathie mit diesem Antrag. Ich weiss nicht, ob es eine verdeckte Agenda gibt. Uns geht es aber wirklich auch darum, dass das Volk darüber befinden kann. Unter Umständen werden unsere Argumente dafür oder dagegen andere sein. Aber, dass hier das Volk mitzuentcheiden hat, war für uns von Anfang an klar. So ersparen wir uns das gemeinsame Unterschriftensammeln. Besten Dank.

Mariano Fioretti (SVP)

Wer mich kennt weiss, dass ich mit solchen Anträgen sehr viel Sympathie haben, aber wer sich erinnern mag, wie oft ich diesen Antrag schon gestellt habe und wie oft ich von Ihnen auf der linken Seite eine Unterstützung erhalten habe, nie. Ich muss Ihnen sagen, auch wenn es mir nur darum geht, eine Retourkutsche zu fahren, ich werde es nicht unterstützen. Warum? Weil Sie mir noch nie zugestimmt haben und genau die gleichen Argumente, die sie gebracht haben, haben diese Leute hier zum Kopfschütteln gebracht. Die Frisuren danach waren unbeschreiblich, oder? Nein, tut mir leid, das kann ich nicht unterstützen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Die linke Seite soll in der Kälte Unterschriften sammeln. Das hat uns der Kollege Matthias Frick (SP) x-mal gesagt. Geht raus in die Kälte.

Kollegen von der FDP, ich weiss, es ist eurer Anliegen. Sie sammeln, lasst sie sammeln in der Kälte. Danke.

Lukas Ottiger (GLP)

Kälte ist das richtige Stichwort, denn viele Schaffhauserinnen und Schaffhauser wollen ja schnell Wärme. Also ihr solltet nicht in die Kälte, denn man braucht Wärme. Das

Anliegen der Volksmotion ist, dass es schnell geht. Wenn ihr das jetzt mit einem obligatorischen Referendum machen wollt, ist das natürlich euer gutes Recht, aber ihr positioniert euch da als Verzögerer.

Ihr zwei wollt ins Referendum steigen mit völlig unterschiedlichen Argumenten. Nehmen wir an ihr gewinnt. Wer hat dann die Deutungshoheit? Wer hat sie dann? Was passiert dann? Was ist dann die Konsequenz? Ich glaube es gibt eine Seite, die hätte mehr Freude, wenn das abgelehnt würde, weil dann der bisherige Versorgungsauftrag bestehen bleiben würde.

Stadtpräsident Peter Neukomm

Ich möchte den Kommissionspräsidenten hier unterstützen. Er hat das richtig zusammengefasst. Sie haben jetzt die Verantwortung über diesen Versorgungsauftrag. Nehmen Sie ihn wahr. Wir haben jetzt gehört und wissen, dass die FDP Ziele hat und die SP hat Ziele. Beide haben keine Mehrheit in diesem Rat und wir haben jetzt einen vernünftigen Vorschlag auf dem Tisch liegen. Sie müssen sich überlegen, was Sie mit einer Volksabstimmung bewirken.

Lukas Ottiger (GLP) hat das genau richtig gesagt, oder? Dann gilt der alte Versorgungsauftrag. Also, ich kann mit dem alten Versorgungsauftrag leben, aber ich finde, wir haben uns jetzt bemüht, dieser Volksmotion, die hier in diesem Saal überwiesen worden ist, Nachdruck zu verschaffen. Es gibt auch gewisse Spielregeln, die wir einzuhalten haben. Einzelne Parteien haben hier andere Meinungen und haben jetzt versucht sich einzubringen. Das ist ihr gutes Recht, aber ich bitte Sie hier vernünftig zu bleiben und nicht eine weitere Verzögerung zu provozieren, die uns in der Sache nicht weiterbringt.

Thomas Weber (SP)

Ich möchte hier schon mal noch etwas festhalten und da spreche ich jetzt als Co-Präsident der SP Stadt Schaffhausen. Es wird hier suggeriert oder in der SP gäbe es schon Beschlusslagen und wir würden hier etwas hintertreiben. Das stimmt einfach nicht, was wir hier tun ist ganz normale politische Arbeit.

Es gibt einen Verordnungsentwurf und wir versuchen hier drin für unsere Überzeugung so viel wie möglich herauszuholen. Das geht jetzt wieder zurück in die Spezialkommission und dann kommt sie in eine 2. Lesung. Dann sehen wir, wie viele der Punkte, die uns auch wirklich am zentralen Herzen liegen, hier drin vielleicht doch noch eine Mehrheit finden für einen stabilen Kompromiss, damit wir dann auch mit gutem Gewissen vor das Volk stehen können, wenn es zu einer Abstimmung kommt und können sagen, das ist eine gute Lösung. Oder, wenn es aber so aussieht, dass dann irgendwo die Linien, die wir gesetzt haben oder auch unsere Basis dann schlussendlich mal setzt, nicht eingehalten sind, dann kann es sein, dass wir dann dagegen sind. Das ist ein völlig normaler Ablauf und es ist in unserer Partei bis jetzt überhaupt nichts beschlossen.

Wir als Fraktion versuchen so viel wie möglich im Sinne eines guten Service Public, einer guten Grundversorgung, herauszuholen. Das ist die Lage der SP und da versuchen wir jetzt in der Kommission weiter konstruktiv Kompromisse zu finden und dann in der 2. Lesung möglichst Mehrheiten zu beschaffen. Dann ist das Ding final und dann entscheidet man darüber. Geht es obligatorisch fürs Volk, dann gibt es eine

Abstimmung und unsere Basis fast eine Parole, ob sie dafür oder dagegen ist.

Wenn es kein obligatorisches Referendum gibt, dann wird unsere Basis entscheiden, ob sie das Referendum ergreifen will oder nicht. Ich kann Ihnen heute nicht prognostizieren, wie das herauskommt. Die Volksinitiative wurde ja sogar massgeblich von SP-Leuten initiiert. Also, dieses Rennen ist offen und es liegt schlussendlich an der Kompromissfähigkeit, ob man hier eine stabile Lösung finden kann, bei der dann die SP-Basis Ja oder Nein dazu sagt. Ganz einfach.

Hermann Schlatter (SVP)

Ich möchte jetzt nicht unbedingt darüber diskutieren, ob obligatorisch oder nicht obligatorisch, aber ich möchte da etwas ansetzen, das jetzt mein Vorredner erwähnt hat. Ich glaube, wo wir ganz klare Resultate hatten, da muss man sich schon im Klaren sein, ob wir in der Kommission nochmals alles hören wollen, was wir alles schon wissen und machen erneut eine Doppelsitzung in der Kommission. Ich glaube, die Parteien, die beiden Pole, müssen sich unterhalten, was sie genau wollen. Läuft es schlussendlich darauf hinaus, dass beide Nein sagen und wir dieses Papier «kübbeln» können, weil wir nicht einmal im Rat einen Kompromiss finden, dann frage ich mich schon, wo wir hier sind.

Also, ich glaube, da müsst ihr euch klar innerhalb der Fraktion positionieren, was man wirklich will. Wollt ihr einen Versorgungsauftrag durch die Wand boxen oder wollt ihr aufeinander zugehen?

Ich glaube aber, wo die Abstimmungsergebnisse so klar sind, könnt ihr nicht erwarten, dass die Mehrheit, das ist vor allem auch immer die Mitte gewesen, jetzt umschwenkt und sich nur dem Frieden zuliebe auf eine Seite schlägt. Irgendwie muss es doch noch effizient sein, was wir hier tun.

Martin Egger (FDP)

Ich verlängere nicht mehr, weil es sieben Stimmen geben wird. Ich glaube aber, es zeigt deutlich, dass wir hier wirklich noch Klärungsbedarf haben. Was ich mich ganz sicher nicht lasse, ist einschüchtern, sei es vom Kommissionspräsidenten noch vom Staatpräsidenten, noch von sonst irgendjemandem. Mir geht es rein um die Sache und da will ich schlussendlich vor das Volk stehen können und sagen: «Ja, ich habe dafür gekämpft.»

Lieber Mariano Fioretti (SVP), hör auf mit Retourkutschen, das bringt nichts. Ich werde älter und auch du wirst älter, lass eine gewisse Altersmilde spüren. Besten Dank.

Lukas Ottiger (GLP)

Lieber Martin Egger (FDP), du hast aber schnell Angst, wenn du das schon als Einschüchterung verstehst. Das war nicht so gemeint, ich wollte nur Klarheit schaffen, wie das dann interpretiert werden kann.

Hermann Schlatter (SVP), danke vielmals. Ich hatte es auch vor, nochmals ein Resümee zu ziehen über die Resultate von heute und ich habe mir alles minutiös mitnotiert. Ich werde das dann mit Sandra Ehret noch abstimmen, ob die Abstimmungsergebnisse auch so stimmen. Ich werde diese den Kommissionsmitgliedern

frühzeitig zustellen, damit ihr die Gelegenheit habt, nochmals die Abstimmungsergebnisse zu reflektieren.

Wir hatten 17 Anträge, die wir in der 2. Lesung behandeln müssen, die mehr als 7 Stimmen erreicht haben. Von diesen 17 haben aber nur vier Anträge eine Mehrheit erhalten hier in diesem Raum bis jetzt. Wir haben ja noch eine offen.

Da ist es mir doch schon auch ein grosses Anliegen, dass ihr euch überlegt, wie stark es dann noch Sinn macht und wieviel Zeit wollen wir in der 2. Lesung noch investieren, wenn eigentlich schon vom Abstimmungsergebnis her ersichtlich ist, dass es sehr unwahrscheinlich ist, dass der Rat gekehrt werden kann.

Mich würde es freuen, wenn wir effizient vorgehen können. Ich glaube, es ist das Ziel aller, dass man möglichst schnell vorwärts machen kann mit den Wärmeverbünden. Das sage ich jetzt zum letzten Mal heute Abend. Danke vielmals.

Abstimmung Nr. 19

Antrag von Nicole Silvestri (SP): Beschlussziffer 5 wie folgt abzuändern: **«Ziff. 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 10 lit. f der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum.»**

Kommissionsvorlage: 14 Stimmen

Antrag von Nicole Silvestri (SP): 18 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Dem Antrag von Nicole Silvestri (SP) wird mit 18 : 14 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

6. Die Volksmotion «Wärmeverbünde jetzt! Schnell umsetzbare Projekte von Dritten ermöglichen» (2/2024), erheblich erklärt am 3. September 2024, wird abgeschrieben.

Martin Egger (FDP)

Ich bitte Sie, die Volksmotion nicht abzuschreiben, denn es würde schneller gehen, wenn der zweite Teil der Volksmotion «unter Mitteinbezug von Dritten» berücksichtigt wird und diese mit gleichlangen Spiessen kämpfen könnten, dann würde es schneller gehen. Wir möchten diese Volksmotion ernst nehmen und konsequent umsetzen. Aus diesem Grund bitten ich Sie, diese Volksmotion nicht mit dem Versorgungsauftrag abzuschreiben.

Matthias Frick (SP)

Die Bestimmungen über eine Motion sehen vor, dass der Stadtrat oder wenn sie ans Parlament gerichtet ist, das Parlament eine Vorlage zu einer Thematik ausarbeitet. Dieser Auftrag ist erfüllt. Insofern kann oder muss die Motion abgeschrieben werden im Rahmen dieser Vorlage zum Versorgungsauftrag, unabhängig davon, ob er obsiegt oder nicht.

Abstimmung Nr. 20

Antrag von Martin Egger (FDP): ***Nichtabschreibung der Volksmotion.***

Kommissionsvorlage: 24 Stimmen

Antrag von Martin Egger (FDP): 8 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

Der Antrag von Martin Egger (FDP) wird mit 24 : 8 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN

Während der Sitzung sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Postulat von Livia Munz (SP): Konzeptüberarbeitung Ferienpass und Ferienstadt
- Postulat von Dr. Mirjam Senn (SP): Förderung der Sichtbarkeit von Frauen in der Schaffhauser Stadtgeschichte durch Benennung öffentlicher Räume
- Postulat von Matthias Frick (SP): Weitergabe von Bootsliegendeplätzen an Weidlingsvereine

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 11. November 2025, 16.00 Uhr im Kantonsratssaal statt.

Das ist die Budgetsitzung und wir rechnen mit einer Dreifachsitzung.

Die Sitzung ist somit geschlossen. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um **22.21 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Beilagen:

- PowerPoint-Präsentation «Pilotprojekt Sozialhilfe: Reintegrationschancen steigern.»

Schaffhausen, 24. November 2025/saneh